

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

4. Jahrgang, Nummer 2

Mittwoch, den 5. Februar 2014

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Wahlbekanntmachung Seite 1
- Bekanntmachung Bebauungsplan Anlage Deponie Goltewitz Seite 13
- Bekanntmachung Bebauungsplan Krähenberg Seite 13
- Vereinfachte Umlegung Winkel OT Vockerode Seite 13
- Beschlüsse 2013 Seite 14
- Wichtige Rufnummern Seite 21
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister Seite 21
- Strafverteidiger Notdienste Seite 21
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Seite 22

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz

- Wirtschaftsplan 2014 Seite 24

Biosphärenreservat Mittelelbe

- Veranstaltungen Seite 25

Statistisches Landesamt

- Mikrozensus 2014 Seite 25

Landesstraßenbaubehörde Magdeburg

- Planung Landesstraße L 131 OD Kakau Seite 26

Arbeitsgruppe Umwelttoxikologie

- Wasser- und Bodenanalysen Seite 26

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises Seite 27

Lokaler Teil

- Grundschule Oranienbaum Seite 27
- Kita Horstdorf Seite 27
- Luisenschule Wörlitz Seite 28

Kirchliche Nachrichten

- Seite 28

Notdienste Arzt + Zahnarzt

- Seite 30

Vereine und Verbände

- Seite 31

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Kommunalwahl am 25. Mai 2014

Die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt hat als Wahltag für die nächsten regelmäßigen Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt Sonntag, den 25. Mai 2014, bestimmt (MBL LSA vom 9.8.2013, Seite 360).

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

1. Gemäß §§ 36 und 37 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sind für die Stadt Oranienbaum-Wörlitz

20 Stadträte

für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz. Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz bildet einen Wahlbereich.

2. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvor-

schläge bis zum

Montag, den 31. März 2014 um 18.00 Uhr

unter der Anschrift

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Gemeindewahlleiterin

OT Oranienbaum

Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

persönlich abzugeben.

3. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.
4. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KWG LSA in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz auf **25** begrenzt.
5. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
6. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
 - a) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
 - b) Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
 - c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
7. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
8. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.
9. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mindestens 77.

10. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:
 - a) bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.
 - b) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
 - c) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die eigene Unterschrift.

11. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter. In den Fällen des Absatzes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.

12. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

- * Gemäß Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 30.10.2013 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2013 vom 11.11.2013) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
DIE LINKE (DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Freie Demokratische Partei (FDP),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

In der Stadt Oranienbaum-Wörlitz erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerberinnen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

Wahlgemeinschaft Gohrau - WGG
Freie Wähler Oranienbaum - FWO
Freie Wählergemeinschaft Kakau

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie mir bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 7.3.2014, 24.00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Absatz 2) geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung. Beide Gesetze liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.



König
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Wörlitz

1. Gemäß §§ 86 und 37 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind für die Ortschaft Wörlitz

7 Ortschaftsräte

für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Wörlitz. Die Ortschaft Wörlitz bildet einen Wahlbereich.

2. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum

Montag, den 31. März 2014 um 18.00 Uhr

unter der Anschrift

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Gemeindewahlleiterin

OT Oranienbaum

Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

persönlich abzugeben.

3. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KWG LSA in der Ortschaft Wörlitz auf **12** begrenzt.

5. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

6. Der Wahlvorschlag muss enthalten:

a) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers

b) Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;

c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;

7. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

8. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

9. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Wörlitz mindestens 12.

10. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

a) bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.

b) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,

- c) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die eigene Unterschrift.

11. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter.

In den Fällen des Absatzes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.

12. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

- * Gemäß Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 30.10.2013 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2013 vom 11.11.2013) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),

DIE LINKE (DIE LINKE),

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),

Freie Demokratische Partei (FDP),

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

In der Ortschaft Wörlitz erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerberinnen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

die Einzelbewerber: Dr. Thomae, Matthias

Laaß, Ralf

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie mir bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 7.3.2014, 24.00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Absatz 2) geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung. Beide Gesetze liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.



König
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Horstdorf

1. Gemäß §§ 86 und 37 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind für die Ortschaft Horstdorf

5 Ortschaftsräte

für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Horstdorf. Die Ortschaft Horstdorf bildet einen Wahlbereich.

2. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum

Montag, den 31. März 2014 um 18.00 Uhr

unter der Anschrift

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Gemeindewahlleiterin
OT Oranienbaum
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

persönlich abzugeben.

3. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.
4. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KWG LSA in der Ortschaft Horstdorf auf **10** begrenzt.
5. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
6. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
 - Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
 - Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
7. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
8. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.
9. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Horstdorf mindestens 4.

10. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:
- bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.
 - bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
 - bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahl-

tages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die eigene Unterschrift.

11. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter.

In den Fällen des Absatzes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.

12. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

- * Gemäß Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 30.10.2013 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2013 vom 11.11.2013) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
DIE LINKE (DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Freie Demokratische Partei (FDP),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

In der Ortschaft Horstdorf erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerberinnen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

die Einzelbewerber Dräger, Lars
Goern, Hannelore
Torger, Hanna
Wiebesiek, Peter
Wolf, Helmut

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie mir bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 7.3.2014, 24.00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Absatz 2) geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung. Beide Gesetze liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.



König
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Vockerode

1. Gemäß §§ 86 und 37 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind für die Ortschaft Vockerode

7 Ortschaftsräte

für die Dauer von **5** Jahren zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Vockerode. Die Ortschaft Vockerode bildet einen Wahlbereich.

2. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum

Montag, den 31. März 2014 um 18.00 Uhr

unter der Anschrift

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Gemeindewahlleiterin

OT Oranienbaum

Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

persönlich abzugeben.

3. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.
4. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KWG LSA in der Ortschaft Vockerode auf **12** begrenzt.
5. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
6. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
 - b) Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
 - c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
7. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
8. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.
9. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Vockerode mindestens 14.

10. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:
- a) bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.
 - b) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
 - c) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahl-

tages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die eigene Unterschrift.

11. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter.

In den Fällen des Absatzes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.

12. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

- * Gemäß Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 30.10.2013 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2013 vom 11.11.2013) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),

DIE LINKE (DIE LINKE),

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),

Freie Demokratische Partei (FDP),

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

In der Ortschaft Vockerode erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerberinnen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie mir bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 7.3.2014, 24.00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Absatz 2) geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung. Beide Gesetze liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

König

König
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Griesen

1. Gemäß §§ 86 und 37 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind für die Ortschaft Griesen

5 Ortschaftsräte

für die Dauer von **5** Jahren zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Griesen. Die Ortschaft Griesen bildet einen Wahlbereich.

2. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum

Montag, den 31. März 2014 um 18.00 Uhr

unter der Anschrift

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Gemeindewahlleiterin

OT Oranienbaum

Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

persönlich abzugeben.

3. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.
4. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KWG LSA in der Ortschaft Griesen auf **10** begrenzt.
5. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
6. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
 - b) Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
 - c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
7. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
8. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.
9. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Griesen mindestens 2.

10. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:
- a) bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.
 - b) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,

- c) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die eigene Unterschrift.

11. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter.

In den Fällen des Absatzes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.

12. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

- * Gemäß Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 30.10.2013 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2013 vom 11.11.2013) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),

DIE LINKE (DIE LINKE),

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),

Freie Demokratische Partei (FDP),

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

In der Ortschaft Griesen erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerberinnen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

keine

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie mir bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 7.3.2014, 24.00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Absatz 2) geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung. Beide Gesetze liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

König

König
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Rehsen

1. Gemäß §§ 86 und 37 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind für die Ortschaft Rehsen

5 Ortschaftsräte

für die Dauer von **5** Jahren zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Rehsen. Die Ortschaft Rehsen bildet einen Wahlbereich.

2. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum

Montag, den 31. März 2014 um 18.00 Uhr

unter der Anschrift

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Gemeindewahlleiterin

OT Oranienbaum

Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

persönlich abzugeben.

3. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KWG LSA in der Ortschaft Rehsen auf **10** begrenzt.

5. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

6. Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
- b) Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
- c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;

7. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

8. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

9. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Rehsen mindestens 2.

10. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- a) bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.
- b) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,

- c) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die eigene Unterschrift.

11. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein.

Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter.

In den Fällen des Absatzes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.

12. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

- * Gemäß Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 30.10.2013 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2013 vom 11.11.2013) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
DIE LINKE (DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Freie Demokratische Partei (FDP),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

In der Ortschaft Rehsen erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerberinnen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

die Einzelbewerber Bitterling, Harald
 Degen, Sven
 Eisener, Corinna
 Tehsmer, Holger
 Scheffler, Klaus

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie mir bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 7.3.2014, 24.00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Absatz 2) geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung. Beide Gesetze liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

König

König
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Gohrau

1. Gemäß §§ 86 und 37 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind für die Ortschaft Gohrau

5 Ortschaftsräte

für die Dauer von **5** Jahren zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Gohrau. Die Ortschaft Gohrau bildet einen Wahlbereich.

2. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum

Montag, den 31. März 2014 um 18.00 Uhr

unter der Anschrift

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Gemeindewahlleiterin

OT Oranienbaum

Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

persönlich abzugeben.

3. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.
4. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KWG LSA in der Ortschaft Gohrau auf **10** begrenzt.
5. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
6. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
 - b) Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
 - c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
7. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
8. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.
9. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Gohrau mindestens 3.

10. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:
- a) bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.
 - b) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,

- c) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die eigene Unterschrift.

11. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter.

In den Fällen des Absatzes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.

12. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

- * Gemäß Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 30.10.2013 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2013 vom 11.11.2013) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
DIE LINKE (DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Freie Demokratische Partei (FDP),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

In der Ortschaft Gohrau erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerberinnen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

Wahlgemeinschaft Gohrau - WGG

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie mir bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 7.3.2014, 24.00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Absatz 2) geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung. Beide Gesetze liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

König

König
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Brandhorst

1. Gemäß §§ 86 und 37 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind für die Ortschaft Brandhorst

5 Ortschaftsräte

für die Dauer von 5 Jahren zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Brandhorst. Die Ortschaft Brandhorst bildet einen Wahlbereich.

2. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum

Montag, den 31. März 2014 um 18.00 Uhr

unter der Anschrift

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Gemeindewahlleiterin

OT Oranienbaum

Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

persönlich abzugeben.

3. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.
4. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KWG LSA in der Ortschaft Brandhorst auf 10 begrenzt.
5. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
6. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
 - Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
 - Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
7. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
8. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.
9. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Brandhorst mindestens 0.

10. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:
- bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.
 - bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
 - bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande

Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die eigene Unterschrift.

11. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter.

In den Fällen des Absatzes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.

12. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

- * Gemäß Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 30.10.2013 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2013 vom 11.11.2013) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
DIE LINKE (DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Freie Demokratische Partei (FDP),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

In der Ortschaft Brandhorst erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerberinnen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

die Einzelbewerber Albrecht, Jürgen
Förtsch, Christel
Hänsch, Hannelore
Moll-Jahn, Birgit
Miertsch, Marco
Zeisler, Willi

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie mir bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 7.3.2014, 24.00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Absatz 2) geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung. Beide Gesetze liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.



König
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Riesigk

1. Gemäß §§ 86 und 37 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind für die Ortschaft Riesigk

5 Ortschaftsräte

für die Dauer von **5** Jahren zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Riesigk. Die Ortschaft Riesigk bildet einen Wahlbereich.

2. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum

Montag, den 31. März 2014 um 18.00 Uhr

unter der Anschrift

Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Gemeindewahlleiterin
OT Oranienbaum
Franzstraße 1
06785 Oranienbaum-Wörlitz

persönlich abzugeben.

3. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.
4. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KWG LSA in der Ortschaft Riesigk auf **10** begrenzt.
5. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
6. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
- Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
 - Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
 - Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;
7. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.
8. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.
9. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Riesigk mindestens 1.**
10. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:
- bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.
 - bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,
 - bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande

Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die eigene Unterschrift.

11. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter.
In den Fällen des Absatzes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.
12. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

- * Gemäß Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 30.10.2013 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2013 vom 11.11.2013) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
DIE LINKE (DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Freie Demokratische Partei (FDP),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

In der Ortschaft Riesigk erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerberinnen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

die Einzelbewerber Grampe, Annett
Henze, Marec
Hübner, Peter
Kutzer, Ernst
Ponzki, Harry
Stolze, Marko
Woche, Peter

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie mir bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 7.3.2014, 24.00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Absatz 2) geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung. Beide Gesetze liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.



König
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Kakau

1. Gemäß §§ 86 und 37 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind für die Ortschaft Kakau

5 Ortschaftsräte

für die Dauer von **5** Jahren zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Kakau. Die Ortschaft Kakau bildet einen Wahlbereich.

2. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum

Montag, den 31. März 2014 um 18.00 Uhr

unter der Anschrift

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Gemeindewahlleiterin

OT Oranienbaum

Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

persönlich abzugeben.

3. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KWG LSA in der Ortschaft Kakau auf **10** begrenzt.

5. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

6. Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- a) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers
- b) Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
- c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;

7. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

8. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

9. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Kakau mindestens 4.

10. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

- a) bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.
- b) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,

- c) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die eigene Unterschrift.

11. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter.

In den Fällen des Absatzes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.

12. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

- * Gemäß Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 30.10.2013 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2013 vom 11.11.2013) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
DIE LINKE (DIE LINKE),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
Freie Demokratische Partei (FDP),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

In der Ortschaft Kakau erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerberinnen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

Freie Wählergemeinschaft Kakau sowie
die Einzelbewerber Hönicke, Petra
Ziegler, Volker

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie mir bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 7.3.2014, 24.00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Absatz 2) geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung. Beide Gesetze liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

König

König
Gemeindewahlleiterin

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Oranienbaum

1. Gemäß §§ 86 und 37 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sind für die Ortschaft Oranienbaum

9 Ortschaftsräte

für die Dauer von **5** Jahren zu wählen.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Ortschaft Oranienbaum.

Die Ortschaft Oranienbaum bildet einen Wahlbereich.

2. Parteien im Sinne des Art. 21 Grundgesetz*, Wählergruppen und Einzelbewerber werden hiermit aufgefordert ihre Wahlvorschläge bis zum

Montag, den 31. März 2014 um 18.00 Uhr

unter der Anschrift

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Gemeindewahlleiterin

OT Oranienbaum

Franzstraße 1

06785 Oranienbaum-Wörlitz

persönlich abzugeben.

3. Vordrucke für die Einreichung eines Wahlvorschlages sind in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz bzw. in der Außenstelle im Ortsteil Wörlitz, Erdmannsdorffstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz erhältlich.

4. Der Wahlvorschlag einer Partei* oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag ist gemäß § 21 Abs. 4 S. 2 KWG LSA in der Ortschaft Oranienbaum auf **14** begrenzt.

5. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

6. Der Wahlvorschlag muss enthalten:

a) Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers

b) Namen der Partei*, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;

c) Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;

7. Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei* müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein.

8. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

9. Der Wahlvorschlag für die Wahl zu den Vertretungen muss von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Demnach beträgt die Zahl der benötigten Unterstützungsunterschriften in der Ortschaft Oranienbaum mindestens 28.

10. Bei folgenden Parteien* und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach Punkt 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe:

a) bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens einen Gemeinderat vertreten ist, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist.

b) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,

- c) bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist.

Bei einem Einzelbewerber, der am Tag der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl aufgrund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, tritt an die Stelle der Unterschriften nach Absatz 9 die eigene Unterschrift.

11. Auf dem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson angegeben sein. Fehlt diese Angabe, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensperson, der zweite als ihr Stellvertreter.

In den Fällen des Absatzes 10 gilt das für das Wahlgebiet zuständige Parteiorgan, der Vertretungsberechtigte der Wählergruppe oder der Einzelbewerber als Vertrauensperson, wenn nicht in dem Wahlvorschlag eine Vertrauensperson benannt ist.

12. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben. Sie müssen von den für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorganen, den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen oder den Einzelbewerbern unterzeichnet sein.

- * Gemäß Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 30.10.2013 (veröffentlicht im Ministerialblatt Nr. 36/2013 vom 11.11.2013) erfüllen die nachfolgend aufgeführten Parteien die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.2.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.10.2013 (GVBl. LSA S. 498):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),

DIE LINKE (DIE LINKE),

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),

Freie Demokratische Partei (FDP),

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

In der Ortschaft Oranienbaum erfüllen außerdem nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen und/oder Einzelbewerberinnen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt:

Freie Wähler Oranienbaum - FWÖ

Die Parteien, die gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten oder im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, können nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie mir bis spätestens am 79. Tag vor der Wahl,

Freitag, den 7.3.2014, 24.00 Uhr,

ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landesausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Nach § 26 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt können eingereichte Wahlvorschläge bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (Absatz 2) geändert oder zurückgezogen werden. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 21 bis 28 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bzw. die §§ 29 bis 33 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt Anwendung. Beide Gesetze liegen in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten aus.

König

König
Gemeindewahlleiterin

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB für den vorgezogenen Bebauungsplan Nr. 2/2013 „Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Goltewitz“ für den Ortsteil Kakau

Der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am 23.04.2013 den Aufstellungsbeschluss für den vorgezogenen Bebauungsplan Nr. 2/2013 „Freiflächenphotovoltaikanlage Deponie Goltewitz“ für den Ortsteil Kakau gefasst und in der Bauausschusssitzung am 24.09.2013 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt. Der Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplanes liegen **vom 12.02.2014 bis 14.03.2014**

im Verwaltungsamt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im Ortsteil Oranienbaum, Franzstraße 1 (Rathaus Oranienbaum), 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienbaum-Wörlitz, 10.01.2014




Zimmermann
Bürgermeister

Art der Veröffentlichung
erschieden am:

Amtsblatt
05.02.2014

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 11/2013 „Krähenberg“ Ortsteil Oranienbaum

Der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am 12.03.2013 mit Beschluss-Nr. 012/2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11/2013 „Krähenberg“ beschlossen.

Der Bebauungsplan soll für das Gebiet der Gemarkung Oranienbaum, Flur 3, Flurstücke 416/1, 416/3, 420, 421, 422, 423, 424, 641, 643, 644 aufgestellt werden. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.

Das städtebauliche Ziel für das Aufstellungsverfahren ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Solaranlage.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz




Zimmermann
Bürgermeister



Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung Nr. 08596 - „Winkel“ Ortsteil Vockerode Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung

1. Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses der Vereinfachten Umlegung

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung 08596 - „Winkel“ Ortsteil Vockerode, gefasst durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 19.11.2013, ist gemäß § 83 Abs. 1 Bau-gesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung am 14.01.2014 unanfechtbar geworden.

2. Eintritt des neuen Rechtszustandes

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 Bau-gesetzbuch der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss der Vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

3. Rechtsbehelfsbelehung

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Herrn ÖbVerming, Dipl.-Ing. Jens Tetzlaff, Susigker Straße 6 in 06846 Dessau-Roßlau, gemäß den Vereinbarungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, zu den Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung einzulegen. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.




Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz
Oranienbaum, den 20.01.2014

Beschlüsse für den Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz (Jahr 2013)

Beschluss-Nr.:	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausgeschl.
044/2013	Beratung zur 1. Nachtrags- haushaltssatzung 2013 und 1. Nachtragshaushalts- plan 2013	16.07.2013	öffentlich	21	19	13	4	2	0
045/2013	Beratung zum Haushalts- konsolidierungskonzept - Überarbeitung gemäß 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013	16.07.2013	öffentlich	21	19	11	7	1	0
046/2013	Beratung und ggf. Be- schlussfassung zu über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben für Schadens- abwehrmaßnahmen und Aufräumarbeiten im Rahmen des Hochwassers 2013	16.07.2013	öffentlich	21	19	19	0	0	0
047/2013	Beratung und ggf. Be- schlussfassung Erteilung einer Verkaufsvollmacht bezüglich der Wohnblöcke in der Straße der Jugend und Kapenweg aus der Insolvenzmasse der KEV mbH i. L.	16.07.2013	öffentlich	21	19	18	0	1	0
048/2013	Beratung und ggf. Be- schlussfassung über die 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Oranienbaum- Wörlitz	16.07.2013	öffentlich	21	19	15	1	3	0
049/2013	Beratung und ggf. Be- schlussfassung über das Zweitbeschlussverlangen des Ortsbürgermeisters von Oranienbaum zum Beschluss-Nr.: 31/2013	16.07.2013	öffentlich	21	19	15	1	3	0
050/2013	Beratung und ggf. Be- schlussfassung zum Ent- wurf der Parkgebühren- ordnung	16.07.2013	öffentlich	21	19	14	1	4	0
051/2013	Beratung und ggf. Be- schlussfassung zur grund- sätzlichen Entscheidung über die Bildung eines Zweckverbandes zur Kindertagesbetreuung	16.07.2013	öffentlich	21	19	5	13	1	0
052/2013	Beratung und ggf. Be- schlussfassung zum Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 11/2013 „Krähenberg	16.07.2013	öffentlich	21	19	18	0	0	0
053/2013	Beratung und ggf. Be- schlussfassung zur Gas- versorgung OT Vockerode - Tanklager Insel 2	16.07.2013	öffentlich	21	19	18	0	1	0
054/2013	Beratung und ggf. Be- schlussfassung zur Friedhofssatzung	16.07.2013	öffentlich	21	19	19	0	0	0
055/2013	Beratung und ggf. Be- schlussfassung zur Kalkulation 2 und Fried- hofsgebührensatzung für die Ortschaft Griesen	16.07.2013	öffentlich	21	19	19	0	0	0

Beschluss-Nr.:	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausgeschl.
056/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Kalkulation 2 und Friedhofsgebührensatzung für die Ortschaft Wörlitz	16.07.2013	öffentlich	21	19	19	0	0	0
057/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Kalkulation 2 und Friedhofsgebührensatzung für die Ortschaft Gohrau	16.07.2013	öffentlich	21	19	19	0	0	0
058/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Kalkulation 2 und Friedhofsgebührensatzung für die Ortschaft Riesigk	16.07.2013	öffentlich	21	19	19	0	0	0
059/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Kalkulation 2 und Friedhofsgebührensatzung für die Ortschaft Oranienbaum	16.07.2013	öffentlich	21	19	19	0	0	0
060/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Kalkulation 2 und Friedhofsgebührensatzung für die Ortschaft Kakau	16.07.2013	öffentlich	21	19	19	0	0	0
061/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Wörlitz)	16.07.2013	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0
062/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über Personalangelegenheiten I	16.07.2013	nicht-öffentlich	21	18	0	15	3	0
063/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einem Vergabebeschluss	16.07.2013	nicht-öffentlich	21	18	17	1	0	0
064/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Erstausstattung des Info-Punktes der Wörlitz-Information im Eichenkranz Wörlitz	27.08.2013	öffentlich	21	14	14	0	0	0
065/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Dienstleistungsvertrag zwischen der Tourismusgesellschaft und Stadt	27.08.2013	öffentlich	21	14	14	0	0	0
066/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu erbrachten Leistungen der Tourismusgesellschaft aus dem Jahr 2012 für die Stadt Oranienbaum-Wörlitz	27.08.2013	öffentlich	21	14	13	0	1	0
067/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Grundsatzentscheidung „Träger des Adventsmarktes“ in Wörlitz	27.08.2013	öffentlich	21	14	14	0	0	0
068/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Jahreshaushaltsrechnung 2010 der ehemaligen eigenständigen Gemeinde Horstdorf	27.08.2013	öffentlich	21	14	14	0	0	0
069/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Jahreshaushaltsrechnung 2010 der ehemals eigenständigen Gemeinde Kakau	27.08.2013	öffentlich	21	14	14	0	0	0

Beschluss-Nr.:	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausgeschl.
070/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Jahreshaushaltsrechnung 2010 der ehemals eigenständigen Gemeinde Brandhorst	27.08.2013	öffentlich	21	14	14	0	0	0
071/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Jahreshaushaltsrechnung 2010 der ehemals eigenständigen Gemeinde Gohrau	27.08.2013	öffentlich	21	14	14	0	0	0
072/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Jahreshaushaltsrechnung 2010 der ehemals eigenständigen Gemeinde Rehsen	27.08.2013	öffentlich	21	14	14	0	0	0
073/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Jahreshaushaltsrechnung 2010 der ehemals eigenständigen Gemeinde Vockerode	27.08.2013	öffentlich	21	14	14	0	0	0
074/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Gas-Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) vom 07.12./21.12.2010 Angebot einer Nachtragsvereinbarung	27.08.2013	öffentlich	21	14	14	0	0	0
075/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Ausbaubeschluss Schulstraße	27.08.2013	öffentlich	21	14	2	9	3	0
076/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung	27.08.2013	öffentlich	21	14	2	9	3	0
077/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe Los 1 - Abbrucharbeiten	27.08.2013	nicht-öffentlich	21	14	14	0	0	0
078/2013	Ersatzneubau Kita Wörlitz Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Förderung des Südseepavillons auf dem Eisenhart im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“	27.08.2013	nicht-öffentlich	21	14	12	0	2	0
079/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in der Kommunalen IT-Union (KITU)	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
080/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunal-service Oranienbaum-Wörlitz	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
081/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2012 der Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0

Beschluss-Nr.:	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausgeschl.
082/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Jahreshaushaltsrechnung 2010 der Verwaltungsgemeinschaft Wörlitzer Winkel	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
083/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Jahreshaushaltsrechnung 2010 der ehemals eigenständigen Stadt Wörlitz	08.10.2013	öffentlich	21	15	13	0	2	0
084/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Jahreshaushaltsrechnung 2010 der ehemals eigenständigen Gemeinde Riesigk	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
085/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung der Jahreshaushaltsrechnung 2010 der ehemals eigenständigen Gemeinde Griesen	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
086/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Niederschlagung von Forderungen	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
087/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Niederschlagung von Forderungen	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
088/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Niederschlagung von Forderungen	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
089/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu einer überplanmäßige Ausgabe HH.-Stelle 1400.6380 Sachkosten Hochwasser 2013	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
090/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe HH.-Stelle 7902.6770 (Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH)	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
091/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Stundung von Forderungen	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
092/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Darlehensvertrag zwischen dem Eigenbetrieb Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz und der Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
093/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Maßnahmeplan Hochwasserschadensbeseitigung - kommunale Infrastruktur	08.10.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0
094/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Grundstücksangelegenheit (Verkauf Gemarkung Gohrau)	08.10.2013	nicht-öffentlich	21	15	13	0	2	0

Beschluss-Nr.:	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausgeschl.
095/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Jahreshaushaltsrechnung 2010 der ehemals eigenständigen Stadt Oranienbaum	19.11.2013	öffentlich	21	18	17	0	1	0
096/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Jahreshaushaltsrechnung 2011 der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	19.11.2013	öffentlich	21	18	17	0	1	0
097/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben bei der HH.-Stelle 0300.6560	19.11.2013	öffentlich	21	18	14	0	4	0
098/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben bei der HH.-Stelle 0300.6550	19.11.2013	öffentlich	21	18	14	1	4	0
099/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die überplanmäßige Ausgabe Stromkosten Straßenbeleuchtung (HH.-Stelle 6700.5800)	19.11.2013	öffentlich	21	18	14	1	4	0
100/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Finanzierung Neubau Kitag. Wörlitz - Erhöhung Eigenmittel	19.11.2013	öffentlich	21	18	18	0	0	0
101/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Umschuldung des Darlehens Nr. 6706838692	19.11.2013	öffentlich	21	18	18	0	0	0
102/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Berufung des Wahlleiters und dessen Stellvertreters gem. § 9 Abs. 1, S. 3 KWG LSA	19.11.2013	öffentlich	21	18	18	0	0	0
103/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Prioritätenliste der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	19.11.2013	öffentlich	21	18	15	0	3	0
104/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Grundsatzbeschluss Straßenausbau Mühlweg, OT Wörlitz	19.11.2013	öffentlich	21	18	13	2	3	0
105/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Rehsen)	19.11.2013	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0
106/2013	Vereinfachte Umlegung „Winkel“ Ortsteil Vockerode - Feststellung Verfahrensgebiet	19.11.2013	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0
107/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten	19.11.2013	nicht-öffentlich	21	18	17	0	1	0
108/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur 2. Nachtragshaushaltsatzung 2013 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2013	28.11.2013	öffentlich	21	18	14	3	1	0
109/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Haushaltskonsolidierungskonzept - Überarbeitung gemäß 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013	28.11.2013	öffentlich	21	18	12	4	2	0

Beschluss-Nr.:	Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
				gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausgeschl.
110/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen zum Schwerpunktthema „Eigenbetrieb“	28.11.2013	öffentlich	21	18	17	0	1	0
111/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Antrag der Fraktionen zum Schwerpunktthema „Kita“	28.11.2013	öffentlich	21	18	18	0	0	0
112/2013	Beratung über die 1. Änderung der Satzung zur Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	28.11.2013	öffentlich	21	18	18	0	0	0
113/2013	Beratung über die 1. Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Kindertageseinrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	28.11.2013	öffentlich	21	18	18	0	0	0
114/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Weiterführung des Leasingvertrages bzw. Umwandlung in Mietkauf für Fahrzeuge des Eigenbetriebes	19.11.2013	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0
115/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Rettungshundestaffel	28.11.2013	nicht-öffentlich	21	18	17	0	1	0
116/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten (Verkauf Gemarkung Vockerode)	28.11.2013	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0
117/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Grundstücksangelegenheit (Beschränkt persönliche Dienstbarkeit Vattenfall GmbH Berlin)	28.11.2013	nicht-öffentlich	21	18	18	0	0	0
118/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten	28.11.2013	nicht-öffentlich	21	18	11	1	6	0
119/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten	28.11.2013	nicht-öffentlich	21	18	12	4	2	0
120/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Beschaffung eines Backup-systems	28.11.2013	nicht-öffentlich	21	18	17	0	1	0
121/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Niederschlagung von Forderungen	17.12.2013	öffentlich	21	15	13	0	2	0
122/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Niederschlagung von Forderungen	17.12.2013	öffentlich	21	15	10	1	4	0
123/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Niederschlagung von Forderungen	17.12.2013	öffentlich	21	15	14	0	1	0
124/2013	Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Antragstellung auf Liquiditätshilfe	17.12.2013	öffentlich	21	15	15	0	0	0

Beschluss-Nr.: Betreff	Datum der Sitzung	Status	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
			gewählt	anwesend	ja	nein	enth.	ausgeschl.
125/2013 Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Einstufung der Verkehrsanlagen in der Ortschaft Wörlitz	17.12.2013	öffentlich	21	15	13	1	1	0
126/2013 Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Kalkulation Mischsatz für die Straßenausbaubeitragsatzung - Rahmensatzung	17.12.2013	öffentlich	21	15	13	1	1	0
127/2013 Beratung und ggf. Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Ortschaft Wörlitz (Rahmensatzung)	17.12.2013	öffentlich	21	15	14	1	0	0
128/2013 Berichterstattung des Bürgermeisters zum Sachstand Umwandlung Kita	17.12.2013	öffentlich	21	15	13	2	0	0
129/2013 Beratung und ggf. Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten	17.12.2013	nicht-öffentlich	21	15	11	4	0	0
130/2013 Vereinfachte Umlegung Erdmannsdorfstraße OT Wörlitz - Unanfechtbarkeit	17.12.2013	nicht-öffentlich	21	15	15	0	0	0



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Stadtamtsrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz, Erdmannsdorfstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	034904 30180
Landkreis Wittenberg	03491 479-0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	0800 2305070
MITGAS	0180 22009
Primacom-Kabelfernsehen	0341 42372000
Verein Ein Heim für Tiere Dessau und Umgebung e. V.	
Schwarzer Stamm 11	
06842 Dessau-Roßlau	0340 2301831
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	03923 610415
- außerhalb der Dienstzeit	0391 8504800
Abwasser - WZV	034904 4160
	0177 3245309
Forstamt Annaburg	035385 3131
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	034904 4030
	034905 4020
Fax:	034904 40333
	034905 40299
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg Leitstelle	03491 19222

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 30482
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeister Horst Schröter	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 4020
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 22199
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.30 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20515
Rehesen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Bruno Kraft	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20403
Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Paul Weiß	Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034904 4030
Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 034904 4030
Kakau Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister Werner Hönicke	Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr Tel.: 034904 20546
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeisterin Johanna Scheffler	Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr Tel.: 034904 20201
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 034905 20227

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 0175 7833334 oder 0170 5422269 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Info für unsere Leser

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH



Heimat- und Bürgerzeitungen

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- **Geschäftsanzeigen**
- **Infobroschüren**
- **Beilagen-Werbung**
- **Flyer**



Kontakt

Karin Berger

Mobil: (01 71) 4 14 40 35
Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0
Telefax: (0 35 35) 4 89 - 115

karin.berger@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)



Herzlichen Glückwunsch

OT Brandhorst

am 14.02. Herrn Hermann Miertsch zum 76. Geburtstag
 am 04.03. Frau Ursula Hesse zum 61. Geburtstag
 am 10.03. Herrn Jürgen Albrecht zum 66. Geburtstag

OT Gohrau

am 09.02. Herrn Gerhard Dahlke zum 77. Geburtstag
 am 09.02. Frau Sigrid Herrmann zum 69. Geburtstag
 am 10.02. Herrn Rainer Kreisel zum 68. Geburtstag
 am 11.02. Frau Renate Rasch-Ebenrecht zum 63. Geburtstag
 am 15.02. Frau Magdalena Lux zum 73. Geburtstag
 am 16.02. Herrn Claus Hinsche zum 66. Geburtstag
 am 24.02. Herrn Klaus Sackewitz zum 71. Geburtstag
 am 01.03. Frau Sigrun Holze zum 62. Geburtstag
 am 01.03. Frau Wera Koppehel zum 87. Geburtstag
 am 07.03. Frau Marianne Plum zum 83. Geburtstag
 am 07.03. Frau Eveline Schüller zum 68. Geburtstag
 am 12.03. Herrn Martin Müller zum 70. Geburtstag

OT Goltewitz

am 01.02. Herrn Eckhard Schneider zum 65. Geburtstag
 am 04.02. Frau Margot Liebert zum 75. Geburtstag
 am 06.02. Herrn Heinz Pudritz zum 72. Geburtstag
 am 12.02. Frau Sieglinde Bölke zum 62. Geburtstag
 am 13.02. Frau Charlotte Kreisel zum 91. Geburtstag
 am 09.03. Frau Brigitta Pachael zum 72. Geburtstag
 am 12.03. Frau Anita Schneider zum 62. Geburtstag

OT Griesen

am 11.02. Frau Uta Zimmer zum 60. Geburtstag
 am 22.02. Frau Hannelore Blackstein zum 80. Geburtstag
 am 22.02. Herrn Fritz Fischer zum 74. Geburtstag
 am 26.02. Frau Waltraud Rittner zum 70. Geburtstag
 am 28.02. Herrn Willi Schmidt zum 79. Geburtstag
 am 01.03. Herrn Hartmut Henrich zum 67. Geburtstag
 am 05.03. Herrn Herbert Maiwald zum 77. Geburtstag
 am 05.03. Frau Ursula Planitzer zum 81. Geburtstag
 am 09.03. Herrn Günter Hochberger zum 71. Geburtstag
 am 11.03. Herrn Herbert Peterwitz zum 74. Geburtstag
 am 14.03. Herrn Ewald Huth zum 87. Geburtstag

OT Horstdorf

am 02.02. Herrn Siegfried Karl zum 74. Geburtstag
 am 05.02. Frau Helga Schmidt zum 76. Geburtstag
 am 13.02. Frau Helga Wachsmann zum 71. Geburtstag
 am 15.02. Frau Reinhilde Fuß zum 72. Geburtstag
 am 04.03. Frau Regina Belger zum 71. Geburtstag
 am 04.03. Frau Lieselotte Heinze zum 84. Geburtstag
 am 06.03. Frau Anneliese Wiebesiek zum 81. Geburtstag
 am 08.03. Frau Anneliese Barthel zum 84. Geburtstag
 am 10.03. Frau Udine Ogkler zum 61. Geburtstag
 am 13.03. Frau Margarete Opalka zum 78. Geburtstag
 am 14.03. Frau Christina Brenken zum 65. Geburtstag

OT Kakau

am 02.02. Frau Heide-Marie Woitzik zum 68. Geburtstag
 am 05.02. Frau Regina Mehnert zum 62. Geburtstag
 am 07.02. Frau Brigitta Herzog zum 78. Geburtstag
 am 08.02. Frau Gerda Begehold zum 84. Geburtstag
 am 08.02. Herrn Richard Weise zum 82. Geburtstag
 am 09.02. Frau Liselotte Zimmermann zum 77. Geburtstag
 am 11.02. Herrn Erich Schmidt zum 76. Geburtstag
 am 20.02. Frau Melitta Gellert zum 66. Geburtstag
 am 23.02. Herrn Reinhard Krone zum 66. Geburtstag
 am 24.02. Frau Helga Guse zum 77. Geburtstag
 am 24.02. Frau Elsa Händler zum 81. Geburtstag
 am 24.02. Frau Monika Müller zum 69. Geburtstag
 am 24.02. Herrn Manfred Tüngler zum 77. Geburtstag
 am 02.03. Herrn Günter Schreiber zum 75. Geburtstag
 am 05.03. Frau Erika Diener zum 86. Geburtstag
 am 06.03. Herrn Dietmar Mattausch zum 68. Geburtstag
 am 09.03. Herrn Franz Käsebier zum 79. Geburtstag
 am 10.03. Frau Sabine Berzau zum 63. Geburtstag

OT Oranienbaum

am 02.02. Frau Brunhilde Grummt zum 91. Geburtstag
 am 02.02. Frau Edith Kaltofen zum 87. Geburtstag
 am 02.02. Frau Helga Kraft zum 88. Geburtstag
 am 02.02. Herrn Wilhelm Teichmann zum 76. Geburtstag
 am 03.02. Frau Gisela Bebbler zum 63. Geburtstag
 am 03.02. Herrn Jürgen Fricke zum 69. Geburtstag
 am 03.02. Frau Annelie Lehmann zum 68. Geburtstag
 am 04.02. Herrn Rudolf Holecek zum 73. Geburtstag
 am 04.02. Herrn Manfred Krauße zum 71. Geburtstag
 am 04.02. Frau Gertrud Krumbeck zum 90. Geburtstag
 am 04.02. Frau Erika Lindemann zum 74. Geburtstag
 am 04.02. Frau Elke Wittig zum 66. Geburtstag
 am 05.02. Herrn Reinhard Beck zum 66. Geburtstag
 am 05.02. Frau Margarete Franke zum 88. Geburtstag
 am 05.02. Frau Gertrud Heinrich zum 82. Geburtstag
 am 05.02. Herrn Dieter Kösling zum 72. Geburtstag
 am 05.02. Frau Anna-Marie Kunz zum 74. Geburtstag
 am 05.02. Frau Rosalinde Mucha zum 75. Geburtstag
 am 07.02. Frau Rosa Heerwald zum 77. Geburtstag
 am 07.02. Herrn Manfred Krüger zum 71. Geburtstag
 am 07.02. Herrn Erhard Planitzer zum 76. Geburtstag
 am 07.02. Herrn Helmut Quilitzsch zum 78. Geburtstag
 am 07.02. Herrn Hardi Rickert zum 85. Geburtstag
 am 07.02. Herrn Wilfried Schmidt zum 72. Geburtstag
 am 07.02. Herrn Lothar Winkler zum 72. Geburtstag
 am 08.02. Herrn Hans-Joachim Mandausch zum 71. Geburtstag
 am 08.02. Herrn Heinz Schiller zum 90. Geburtstag
 am 08.02. Herrn Dr. Reinhold Zimmermann zum 93. Geburtstag
 am 09.02. Herrn Helmut Neubauer zum 78. Geburtstag
 am 09.02. Frau Erika Streiber zum 84. Geburtstag
 am 09.02. Herrn Dr. Hartmut Ziemann zum 76. Geburtstag
 am 10.02. Herrn Kurt Dragon zum 70. Geburtstag
 am 10.02. Frau Liane Fahle zum 92. Geburtstag
 am 10.02. Frau Ruth Gehrman zum 84. Geburtstag
 am 10.02. Frau Helga Gerbeth zum 75. Geburtstag
 am 10.02. Frau Rosemarie Ludwig zum 63. Geburtstag
 am 10.02. Herrn Bernd-Dietrich Stock zum 65. Geburtstag
 am 10.02. Frau Gerda Uhlig zum 83. Geburtstag
 am 11.02. Frau Helga Lier zum 70. Geburtstag
 am 11.02. Herrn Wolfgang Nötzold zum 65. Geburtstag
 am 11.02. Frau Gerda Richter zum 83. Geburtstag
 am 11.02. Herrn Max Steinborn zum 79. Geburtstag
 am 12.02. Frau Heidemarie Huth zum 72. Geburtstag
 am 13.02. Frau Bärbel Degner zum 75. Geburtstag
 am 13.02. Herrn Werner Drost zum 78. Geburtstag
 am 13.02. Herrn Heinz Huth zum 84. Geburtstag
 am 13.02. Herrn Hans-Jürgen Käsebier zum 67. Geburtstag
 am 13.02. Frau Hannelore Schmidt zum 65. Geburtstag
 am 14.02. Herrn Heinz Lindemann zum 79. Geburtstag
 am 14.02. Frau Käte Rabe zum 79. Geburtstag
 am 14.02. Frau Ingrid Rößner zum 66. Geburtstag
 am 14.02. Herrn Horst Weigmann zum 72. Geburtstag
 am 14.02. Frau Brigitte Wittig zum 77. Geburtstag
 am 15.02. Herrn Günther Dietze zum 72. Geburtstag
 am 15.02. Frau Erna Dolg zum 94. Geburtstag
 am 15.02. Frau Sabine Scheibe zum 63. Geburtstag
 am 15.02. Frau Marianne Schulze zum 89. Geburtstag
 am 16.02. Frau Antje Brandl zum 71. Geburtstag
 am 16.02. Frau Ruth Kislinger zum 77. Geburtstag
 am 16.02. Herrn Horst Klautzsch zum 70. Geburtstag
 am 16.02. Frau Marianne Kluge zum 86. Geburtstag
 am 16.02. Frau Bärbel Merbach zum 66. Geburtstag
 am 17.02. Herrn Ekkehardt Huth zum 77. Geburtstag
 am 17.02. Herrn Erhard Huth zum 82. Geburtstag
 am 17.02. Frau Monika Pohle zum 67. Geburtstag
 am 17.02. Frau Monika Schenkenberger zum 62. Geburtstag
 am 17.02. Frau Irene Wedel zum 80. Geburtstag

am 18.02.	Herrn Dieter Bögel	zum 78. Geburtstag	am 14.03.	Herrn Günter Hoffmann	zum 73. Geburtstag
am 18.02.	Herrn Willi Marks	zum 73. Geburtstag	am 14.03.	Frau Ursula Laaß	zum 90. Geburtstag
am 19.02.	Frau Erika Esslinger	zum 85. Geburtstag	am 14.03.	Frau Ortrud Schulze	zum 83. Geburtstag
am 19.02.	Frau Renate Neudert	zum 65. Geburtstag	OT Rehsen		
am 19.02.	Herrn Günther Uhlig	zum 85. Geburtstag	am 01.02.	Frau Anni Abendroth	zum 77. Geburtstag
am 20.02.	Herrn Joachim Krümming	zum 74. Geburtstag	am 14.02.	Herrn Fritz Bölke	zum 79. Geburtstag
am 21.02.	Frau Wally Griesler	zum 81. Geburtstag	am 14.02.	Frau Lieselotte Schimmel	zum 65. Geburtstag
am 21.02.	Frau Helga Pocha	zum 77. Geburtstag	am 25.02.	Herrn Joachim Planitzer	zum 74. Geburtstag
am 21.02.	Herrn Herbert Schöning	zum 78. Geburtstag	am 08.03.	Herrn	
am 21.02.	Herrn Herbert Strömer	zum 78. Geburtstag		Richard Friedrich Pannier	zum 83. Geburtstag
am 22.02.	Frau Irmtrud Forster	zum 84. Geburtstag	am 08.03.	Frau Gudrun Tehsmer	zum 71. Geburtstag
am 22.02.	Herrn Werner Henze	zum 65. Geburtstag	am 12.03.	Frau Hildegard Hänisch	zum 65. Geburtstag
am 22.02.	Frau Helga Teichmann	zum 79. Geburtstag	OT Riesigk		
am 22.02.	Frau Erika Wendland	zum 71. Geburtstag	am 03.02.	Frau Bärbel Schulze	zum 63. Geburtstag
am 23.02.	Frau Annemarie Frontzek	zum 78. Geburtstag	am 08.02.	Frau Annelore Köppe	zum 75. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Manfred Frontzek	zum 80. Geburtstag	am 13.02.	Frau Rosemarie Voigt	zum 78. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Gerhard Götschke	zum 84. Geburtstag	am 13.02.	Frau Christine Walter	zum 61. Geburtstag
am 23.02.	Frau Rosmarie Mahn	zum 61. Geburtstag	am 18.02.	Frau Monika Voigt	zum 74. Geburtstag
am 23.02.	Herrn Dieter Schwarz	zum 74. Geburtstag	am 19.02.	Frau Marianne Kutzer	zum 75. Geburtstag
am 24.02.	Herrn Ottomar Berschmann	zum 78. Geburtstag	am 23.02.	Frau Ursel Henze	zum 64. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Fritz Heerwald	zum 78. Geburtstag	am 01.03.	Herrn Ernst Kutzer	zum 76. Geburtstag
am 25.02.	Frau Gerda Lange	zum 70. Geburtstag	am 01.03.	Frau Frida Tarnow	zum 84. Geburtstag
am 26.02.	Herrn Hermann Busch	zum 78. Geburtstag	am 03.03.	Frau Silvia Grune	zum 60. Geburtstag
am 26.02.	Herrn Günter Halle	zum 76. Geburtstag	OT Vockerode		
am 26.02.	Herrn Karl-Heinz Weiß	zum 77. Geburtstag	am 02.02.	Frau Ingeborg Karnagel	zum 82. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Dieter Bohlig	zum 69. Geburtstag	am 02.02.	Herrn Gerd Norgel	zum 69. Geburtstag
am 27.02.	Herrn Dieter Teichmann	zum 65. Geburtstag	am 02.02.	Herrn Werner Richter	zum 82. Geburtstag
am 27.02.	Frau Dora Teichmann	zum 76. Geburtstag	am 04.02.	Herrn Werner Knauer	zum 79. Geburtstag
am 28.02.	Frau Hildegard Fücke	zum 67. Geburtstag	am 04.02.	Frau Karola Samoray	zum 60. Geburtstag
am 28.02.	Frau Gisela Geist	zum 72. Geburtstag	am 04.02.	Herrn Richard Schmidt	zum 72. Geburtstag
am 28.02.	Frau Annelore Lange	zum 72. Geburtstag	am 08.02.	Frau Rosemarie Breitmann	zum 60. Geburtstag
am 28.02.	Herrn Paul Weiß	zum 71. Geburtstag	am 08.02.	Frau Ursula Knöppler	zum 67. Geburtstag
am 29.02.	Frau Edeltraut Eichner	zum 70. Geburtstag	am 09.02.	Frau Gisela Reuter	zum 72. Geburtstag
am 29.02.	Herrn		am 10.02.	Herrn Günther Möbius	zum 76. Geburtstag
	Hans Georg Sommerlatte	zum 78. Geburtstag	am 10.02.	Frau Karin Piechowski	zum 63. Geburtstag
am 01.03.	Frau Gerda Besler	zum 88. Geburtstag	am 12.02.	Frau Petra Graap	zum 62. Geburtstag
am 01.03.	Herrn Kurt Dünger	zum 94. Geburtstag	am 12.02.	Frau Siegrid Heese	zum 76. Geburtstag
am 01.03.	Herrn Heinz Werner Klar	zum 73. Geburtstag	am 13.02.	Herrn Willi Völker	zum 74. Geburtstag
am 02.03.	Frau Ursula Fuhrmann	zum 70. Geburtstag	am 14.02.	Frau Käthe Rathmann	zum 80. Geburtstag
am 02.03.	Herrn Rainer Liebigt	zum 65. Geburtstag	am 15.02.	Frau Doris Krause	zum 72. Geburtstag
am 03.03.	Frau Christel Weise	zum 63. Geburtstag	am 16.02.	Frau Judith Fritsch	zum 64. Geburtstag
am 04.03.	Frau Gerda Bauer	zum 92. Geburtstag	am 17.02.	Frau Gisela Sonnack	zum 73. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Lothar Hoffmann	zum 72. Geburtstag	am 18.02.	Herrn Manfred Guttmann	zum 84. Geburtstag
am 04.03.	Frau Lina Karn	zum 91. Geburtstag	am 18.02.	Frau Gertraud Konwissorz	zum 69. Geburtstag
am 04.03.	Frau Elfriede Lemke	zum 90. Geburtstag	am 18.02.	Frau Helga Rothe	zum 79. Geburtstag
am 04.03.	Herrn Hans-Werner Zultner	zum 69. Geburtstag	am 19.02.	Frau Bärbel Hoffmann	zum 64. Geburtstag
am 05.03.	Frau Waltraud Möbius	zum 80. Geburtstag	am 23.02.	Frau Marion Kranz	zum 60. Geburtstag
am 06.03.	Frau Helga Müller	zum 69. Geburtstag	am 28.02.	Frau Martha Breier	zum 86. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Peter Müller	zum 68. Geburtstag	am 28.02.	Herrn Günther Hippe	zum 90. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Eberhard Schneider	zum 65. Geburtstag	am 01.03.	Frau Herta Döring	zum 76. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Heinz Bertz	zum 76. Geburtstag	am 01.03.	Frau Beate Ebenhan	zum 60. Geburtstag
am 07.03.	Frau Elfriede Kelsch	zum 76. Geburtstag	am 01.03.	Frau Helga Gaffron-Focke	zum 75. Geburtstag
am 08.03.	Herrn Heinz Eichholtz	zum 81. Geburtstag	am 03.03.	Frau Helga Lüdigg	zum 67. Geburtstag
am 08.03.	Frau Elsa Giese	zum 79. Geburtstag	am 06.03.	Frau Elfriede Schmidt	zum 82. Geburtstag
am 08.03.	Frau Heidi Wiedemann	zum 69. Geburtstag	am 06.03.	Herrn Rudolf Stephan	zum 76. Geburtstag
am 09.03.	Frau Margitta Naumann	zum 70. Geburtstag	am 09.03.	Frau Irmgard Fröhner	zum 76. Geburtstag
am 09.03.	Frau Monika Noack	zum 71. Geburtstag	am 09.03.	Frau Bärbel Höhne	zum 60. Geburtstag
am 10.03.	Frau Elfriede Olle	zum 84. Geburtstag	am 11.03.	Frau Margot Berger	zum 74. Geburtstag
am 10.03.	Herrn Eberhard Osterwald	zum 71. Geburtstag	am 12.03.	Frau Anita Zahn	zum 60. Geburtstag
am 10.03.	Herrn Bernd Ritter	zum 73. Geburtstag	am 13.03.	Frau Renate Patorra	zum 82. Geburtstag
am 10.03.	Frau Gabriele Romahn	zum 63. Geburtstag	am 13.03.	Frau Marlise Walter	zum 64. Geburtstag
am 10.03.	Frau Sieglinde Schildhauer	zum 83. Geburtstag	am 14.03.	Frau Marina Zimmer	zum 63. Geburtstag
am 10.03.	Herrn Roland Uhde	zum 78. Geburtstag	OT Wörlitz		
am 11.03.	Herrn Günter Reinhardt	zum 72. Geburtstag	am 01.02.	Frau Cornelia Jödicke	zum 61. Geburtstag
am 12.03.	Herrn Bernd Groeger	zum 75. Geburtstag	am 03.02.	Frau Erika Fröhlich	zum 75. Geburtstag
am 12.03.	Frau Waltraut Maschke	zum 85. Geburtstag	am 03.02.	Herrn Bernd Miertsch	zum 70. Geburtstag
am 13.03.	Frau Sabine Gerlach	zum 61. Geburtstag	am 04.02.	Frau Erika Niebisch	zum 75. Geburtstag
am 13.03.	Frau Anna-Christa Möglich	zum 83. Geburtstag	am 05.02.	Frau Angelika Borkenhagen	zum 66. Geburtstag
am 13.03.	Frau Marion Schüler	zum 60. Geburtstag	am 06.02.	Frau Petra Elsasser	zum 60. Geburtstag
am 14.03.	Frau Margarete Böhme	zum 81. Geburtstag	am 07.02.	Frau Brigitte Deriko	zum 61. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Armin Gwießner	zum 75. Geburtstag	am 10.02.	Frau Gerda Schulze	zum 80. Geburtstag

am 11.02.	Herrn Ewald Pirl	zum 77. Geburtstag
am 11.02.	Herrn Hanno Tillack	zum 74. Geburtstag
am 12.02.	Frau Ingeborg Hedderich	zum 75. Geburtstag
am 12.02.	Frau Beate Schröter	zum 66. Geburtstag
am 13.02.	Frau Helga Bratek	zum 70. Geburtstag
am 13.02.	Frau Christel Ziem	zum 73. Geburtstag
am 14.02.	Frau Elke Huth	zum 61. Geburtstag
am 14.02.	Frau Rosemarie Kröber	zum 75. Geburtstag
am 14.02.	Herrn Günter Sengespeick	zum 66. Geburtstag
am 16.02.	Frau Erika Miertsch	zum 62. Geburtstag
am 18.02.	Frau Gabriele Ebert	zum 75. Geburtstag
am 20.02.	Frau Pauline Maus	zum 80. Geburtstag
am 20.02.	Frau Irmgard Przybylla	zum 82. Geburtstag
am 21.02.	Herrn Werner Richter	zum 65. Geburtstag
am 21.02.	Frau Marita Weise	zum 61. Geburtstag
am 23.02.	Frau Erika Beitlich	zum 74. Geburtstag
am 23.02.	Frau Margarete Boese	zum 79. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Hermann Backe	zum 92. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Eckhard Brünke	zum 77. Geburtstag
am 25.02.	Herrn Arno Riske	zum 75. Geburtstag
am 26.02.	Herrn Klaus Apitzsch	zum 72. Geburtstag
am 28.02.	Frau Helga Hintzsche	zum 79. Geburtstag
am 01.03.	Frau Doris Sengespeick	zum 65. Geburtstag
am 03.03.	Frau Monika Unverricht	zum 67. Geburtstag
am 06.03.	Herrn Hermann Nowack	zum 76. Geburtstag
am 07.03.	Herrn Lothar Hildenhagen	zum 76. Geburtstag
am 07.03.	Frau Marion Rathmann	zum 65. Geburtstag
am 08.03.	Herrn Rüdiger Kastner	zum 75. Geburtstag
am 10.03.	Frau Karin Höhne	zum 70. Geburtstag
am 10.03.	Frau Kartharina Pabst	zum 62. Geburtstag
am 11.03.	Herrn Helfried Thiele	zum 80. Geburtstag
am 12.03.	Herrn Wolfgang Orglmeister	zum 67. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Heini Ries	zum 86. Geburtstag
am 14.03.	Frau Margarete Schüller	zum 89. Geburtstag
am 14.03.	Herrn Günther Ziem	zum 80. Geburtstag

§ 2

Kreditaufnahmen

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden Kreditaufnahmen in Höhe von 200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt

§ 5

Verbandsumlagen

Im Wirtschaftsjahr 2014 wird keine Verbandsumlage erhoben.

§ 6

Wirtschaftsplan 2014 der OWV-Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH

Der Wirtschaftsplan 2014 der OWV Abwasserreinigungs- und Dienstleistungsgesellschaft Oranienbaum mbH ist als Anlage zum Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes zu führen.

Beschluss bestätigt:	ja
berechtigte Stimmen:	6
anwesende Stimmen:	4
ja:	4
nein:	-
Enthaltungen:	-

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz, 2013-11-11
Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

Beschluss der Verbandsversammlung

des Wasserzweckverbandes Nr. V 11/2013

Gegenstand: Wirtschaftsplan 2014
Beschluss: Auf Grund des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 15 ff. des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S 446) in der zurzeit gültigen Fassung sowie gemäß § 6 der Verbandssatzung des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ vom 23.02.2011 in der zurzeit gültigen Fassung beschließt die Verbandsversammlung den in der Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 mit seinen Anlagen

§ 1

Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 werden festgesetzt:	
im Erfolgsplan	2.598.000 € in den Erträgen
	2.611.500 € in den Aufwendungen
im Vermögensplan	1.250.800 € in den Einnahmen
	1.250.800 € in den Ausgaben



K. Reichert
Verbandsgeschäftsführerin




Uwe Zimmermann
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2014

Der Wirtschaftsplan 2014 des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg zum Wirtschaftsplan 2014 erfolgte am 20.12.2013 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.18.

Nach § 16 Abs. 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen Anhalt (GKG LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. mit § 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) in der zurzeit gültigen Fassung liegt der Wirtschaftsplan an den nachfolgenden 7 Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in den Verwaltungsräumen des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“, Prinzenstein, 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten öffentlich aus.



K. Reichert
Verbandsgeschäftsführerin



Biosphärenreservat Mittelelbe

Februar - März

Februar

Sa., 08.02., 14.00 Uhr,

Aulosen, ehem. Dorf Stresow, nahe Seehausen
(Fernglas empfehlenswert)

Exkursion zum Weltfeuchtgebietstag: Wintergäste in der Alandniederung

Wasservögel aus Nordeuropa überwintern in milderen mitteleuropäischen Feuchtgebieten, u. a. im Elbtal. Bei der naturkundlichen Wanderung wird erklärt, warum dies ein bevorzugtes Gebiet für die „Gäste“ ist.

Er ist Einheimischer, hat keine Flügel und soll als tierischer Auenbewohner auch Thema sein: Der Elbebiber und seine Spuren in der Winterlandschaft.

Peter Müller, zusammen mit Ornithologenverein Altmark Ost e. V.

Sa., 15.02., 13.30 Uhr,

Havelberg, Forsthaus Mühlenholz, Elbstraße 3, (L 2, Fähre Richtung Räbel) (Fernglas empfehlenswert)

Winterwanderung

Eine Auenwanderung vom Forsthaus Mühlenholz zum Elbdeich entlang der Elbe mit Feucht- und Überflutungsgebiet, Vogelrastgebiet und Altarm der Elbe.

Klaus Schlegelmilch, zusammen mit Förderverein Naturschutz im Elb-Havel-Winkel e. V.

Sa., 22.02., 07.30 Uhr

Tangermünde, Schleusenbrücke vor dem Bootshafen

Vorfriede auf den Frühling in der Elbtalau

Die Wanderung für Frühaufsteher beginnt an der Tangermündung und verläuft durch die landschaftlich sehr reizvolle Elbe-/Tangerniederung und endet am Nabu-Beobachtungsturm. Einige heimische Arten wie Buntspecht und Blaumeise, aber auch rastende Durchzügler wie Spieß- und Reiherente sind zu beobachten und zu hören bei ersten Balzgesängen. Stare und Rotmilane kehren auch bereits aus ihren Winterquartieren zurück. Besucher erfahren Wissenswertes über Lebensweise und Balzgesänge der Vogelarten.

Martin Hille, zusammen mit Ornithologenverein Altmark Ost e. V.

März

Sa., 15.03., 10.00 Uhr,

Oranienbaum,
Reservatsverwaltung,
Kapenschlösschen

Der Elbebiber,

alteingesessener Bewohner der Elbaue

„Landschaftsgestalter“ Biber steht als Markenzeichen des Biosphärenreservats Mittelelbe im Zentrum der Aufmerksamkeit, aber nicht nur er. Auch sein charakteristischer Lebensraum und die darin wachsenden Nahrungspflanzen verdienen besondere Beachtung. Führung in die Heimat der Elbebiber mit Jörn Steinecke

Sa., 15.03., 13.30 Uhr

Havelberg,
Forsthaus Mühlenholz, Elbstraße 3, (L 2, Fähre Richtung Räbel)

„Der Wolf - Wieder in Deutschland“

Die Wölfe breiten sich in Sachsen-Anhalt weiter aus. Der Vortrag „Aktueller Stand der Wolfsverbreitung und Information zum Wolfsmanagement in Sachsen-Anhalt“ berichtet über die interessante gegenwärtige Entwicklung in diesem Thema. Die Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe ist Referenzstelle für den Wolfsschutz in Sachsen-Anhalt.

Andreas Berbig, zusammen mit Förderverein Naturschutz im Elb-Havel-Winkel e. V.

Statistisches Landesamt

Wie viel Haushalte gibt es in Sachsen-Anhalt?

Mikrozensus 2014 hat begonnen

Bereits seit Jahresbeginn 2014 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird ganzjährig von Januar bis Dezember im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben, 2014 auch wieder Fragen zur Wohnsituation.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedsstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen.

Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 1350), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2578).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung.

Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle

betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12 000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren.

Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2014 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Landesstraßenbaubehörde Magdeburg

Sachsen-Anhalt
Landesstraßenbaubehörde
Zentrale

An die Grundeigentümer und Pächter in der Gemarkung Kakau

Planungen für die Landesstraße L131 Ortsdurchfahrt Kakau

Brücke über den Schrote-
mühlenbach

hier: Vorarbeiten auf Grund-
stücken

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB LSA) beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit die oben genannte Planung durchzuführen. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf nachfolgenden Flurstücken:

Gemarkung: Kakau (1702)

Flur: 5

Flurstück: 30, 102, 103

Flur: 8

Flurstück: 8, 9, 10/2

Flur: 9

Flurstück: 5/1, 19, 101, 102,
103, 104, 105, 106, 107

in der Zeit vom 10.03.2014 bis zum 30.05.2014 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

Zu diesen vorbereitenden Arbeiten gehören die Vermessungsarbeiten, die hiermit bekannt gemacht werden. Die im vorherigen Abschnitt benannten Flurstücke werden vermessungstechnisch erfasst. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke erforderlich. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Wege,

Gräben, Gebäude und Bäume. Hierbei ist teilweise auch die Betretung umfriedeter Grundstücke notwendig. Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um die Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können (Bsp. Lärmschutz) und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch die Straßenbauverwaltung oder durch von ihr beauftragte Unternehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarkt. Diese Punktmarken werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Punkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarkt werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, sodass eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zur Vermarkung der Punkte kann das Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen notwendig sein. Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das **Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

(**StrG LSA**) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese nach **§ 36 StrG LSA** zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden selbstverständlich ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden. Sollten Sie die Vorarbeiten nicht zulassen, so verständigen Sie uns bitte umgehend. Wir weisen aber darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht zwangsweise durchgesetzt werden kann. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Lauwig

Arbeitsgruppe Umwelttoxikologie

Wasser- und Bodenanalysen

Am Dienstag, dem **4. März 2014** bietet die **AfU e. V.** die Möglichkeit

in der Zeit

von 11.00 bis 12.00 Uhr

von 13.30 bis 14.30 Uhr

und von 16.00 bis 17.00 Uhr

in **Wittenberg, in der Volkssolidarität, Rooseveltstr. 15,**
 in **Oranienbaum, in der Grundschule, Schloßstr. 8,**
 in **Kemberg, im Rathaus, Markt 1**

Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf

den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (mind. 500 ml) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, sodass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro
Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 23
(Telefon: 03491 479-500) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg
(Telefon 03491 479-100) zur Verfügung

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Lokaler Teil

Grundschule Oranienbaum

Aufforderung zur Anmeldung der für das Schuljahr 2015/16 schulpflichtig werdenden Kinder im Schuleinzugsbereich der Grundschule Oranienbaum

- Kinder, die bis zum 30. Juni 2015 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig und sind in den jeweiligen Grundschulen anzumelden, auch wenn eventuell später eine andere Wahlschule besucht werden soll.
- Kinder, die bis zum 30. Juni 2015 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden.
- Angemeldete Kinder werden in die Schule aufgenommen, wenn sie für den Schulbesuch die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.
- Bei der Anmeldung legen Sie bitte die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vor.
- Das Kind muss zum Anmeldegespräch persönlich vorgestellt werden.
- Bitte vereinbaren Sie unter der Tel.-Nr. 034904 20262 einen Anmeldetermin. Die Anmeldung findet am 17.02.14 und 24.02.14 jeweils von 13.00 bis 17.00 Uhr in der Grundschule statt. Sollte die Anmeldung an diesen Tagen nicht möglich sein, vereinbaren Sie bitte unbedingt telefonisch mit der Schule einen anderen Termin.

gez. M. Paul, Rektorin

gez. U. Zimmermann, Bürgermeister

Die Vorschule beginnt

Die Grundschule Oranienbaum bietet für alle Einschüler 2014 unseres Einzugsbereiches die Möglichkeit, an der Vorschule teilzunehmen.

Die Vorschule beginnt als Lern- und Spielnachmittag am 12. März 2014, in Abständen mittwochs von 15.30 Uhr bis 16.15 Uhr.

Die Teilnahme ist selbstverständlich jedem Kind frei gestellt.

Unser Ziel ist es, auf die Arbeit in der Schule vorzubereiten, das Schulgelände kennen zu lernen, die zukünftigen Einschüler mit dem Leben in der Klassengemeinschaft vertraut zu machen und zu erfahren, auf welche Wertigkeiten die Schule in Bezug auf die personelle und soziale Kompetenz, sprachliche Entwicklung, Grob- und Feinmotorik, Wahrnehmung und das Arbeitsverhalten schon aufbauen kann.

Bitte geben Sie Ihrem Kind für die erste Stunde Bleistifte und Buntstifte mit. Ein kleines Heft erhält es von uns. Mit Hilfe des Heftes erfahren Sie über einen schulinternen Rahmenplan, was an den einzelnen Lern- und Spielnachmittagen der Vorschule geplant ist.

M. Paul
Rektorin



Dezemberzauber in der Rappelkiste

Man braucht im Dezember nicht immer Schnee und Lichterglanz. Nein, denn das schönste auf der Welt, sind noch immer große strahlende Kinderaugen, die voller Hoffnung, Vorfreude und Spannung darauf warten endlich das erste Türchen an ihrem Kalender öffnen zu können. Doch nicht nur zuhause gab es etwas zum Staunen, auch der begehbare Adventskalender der Kita, ließ die kleinen Kinderherzen höher schlagen. Hinter jedem Türchen gab es etwas zu entdecken und für einen Augenblick lag dann, ein Hauch Weihnachtsmagie in der Luft. Die Kinder sangen wunderschöne Weihnachtslieder, suchten einen Schatz, lauschten einer Weihnachtsgeschichte, tranken Kinderpunsch und es wurde genascht. Alle hatten dabei Riesenspaß und ein jeder fragte sich insgeheim, welche Überraschung wohl am nächsten Tag auf sie warten würde. Das Highlight jedoch war dann der Weihnachtsmarkt. Von Jahr zu Jahr wird er schöner

und das nur durch die tatkräftige Unterstützung unserer Eltern. So wurde durch warme Speisen und Getränke sowie einer tollen Weihnachtsdeko dem Weihnachtsmarkt Leben eingehaucht und es wurde ein unvergesslicher Nachmittag. Ein jeder der da war, spürte in diesen besinnlichen Stunden ein wohliges Gefühl der Vorweihnachtszeit. Es ist für viele Eltern selbstverständlich zu helfen.

Doch nur durch Vertrauen, Freundschaft und enormen Zusammenhalt über all die Jahre ist es möglich, mit den Eltern, den Erziehern und den Kindern solche außergewöhnlichen Augenblicke, wie den Dezemberzauber gemeinsam zu erleben. Und dafür ein großes Lob an alle Eltern, denn: „Wer einem hilft an vielen Tagen, dem sollte man stets Danke sagen. Doch das man es allzu oft vergisst, dann wirklich schwer verzeihlich ist. Weil wir froh sind euch zu haben, dies **DANKESCHÖN** in Großbuchstaben.“

Doreen Jokiel

Luisenschule Wörlitz

Aufforderung zur Anmeldung der für das Schuljahr 2015/2016 schulpflichtig werdenden Kinder im Schuleinzugsbereich der Luisenschule Wörlitz

- Kinder, die bis zum 30. Juni 2015 das 6. Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig und sind anzumelden.
- Kinder, die bis zum 30. Juni 2015 das 5. Lebensjahr vollendet haben, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden.
- Angemeldete Kinder werden in die Schule aufgenommen, wenn sie für den Schulbesuch die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.
- Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Zur Anmeldung steht folgender Termin fest:

Dienstag, 18.02.2014, von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr in der Luisenschule Wörlitz.

Sollten Erziehungsberechtigte diesen Termin nicht wahrnehmen können, besteht die Möglichkeit telefonisch einen anderen Termin zu vereinbaren. Telefon-Nr. 034905 20362

gez. Tolke, Schulleiterin
gez. Zimmermann, Bürgermeister

- 17.02., Mo. **15.30 Uhr: hl. Messe im Pflegeheim, Klinik 1a**
19.02., Mi. **19.00 Uhr: Pfarrgemeinderat (in Oranienbaum)**
20.02., Do. **15.00 Uhr: Senioren-Nachmittag, Feldgasse**
21.02., Fr. hl. Kirchenlehrer Petrus Damiani (+ 1072)
22.02., Sa. Gedenktag des heiligen Petrus im Papstamt
19.33 Uhr: Gem.-Fasching im Liborius-Gymn.
23.02., So., **10.30 Uhr: Hl. Messe, Feldgasse - 7. Sonntag A**
hl. Märtyrer Polykarp (verbrannt: 356 nach Jesus)
24.02., Mo. **Fest des hl. Apostels Matthias**
25.02., Di. hl. Äbtissin Walburga (+779, Heidenheim (Württ.))
19.00 Uhr: Bibel-Teilen im Gemeinderaum
01.03., Sa. **19.30 Uhr: Gemeinde-Fasching in Oranienb.**
02.03., So. **10.30 Uhr: Hochamt - 7. Sonntag, Feldgasse, ORB.**
04.03., Di. hl. Kasimir (Patron in Polen u. Litauen, + 1484)
05.03., Mi. **Aschermittwoch - Abstinenz- und Fasttag**
17.30 Uhr: Aschenkreuz und heilige Messe
06.03., Do. **16.30 Uhr: Anbetung, Kirche/Oranienb., Feldgasse**

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Oranienbaum Februar 2014

Pfarrerin Spieker erreichen Sie telefonisch unter der Nummer 034904 20512 oder über die E-Mail-Adresse kontakt@oranienbaum-evangelisch.de

Das Pfarr- und Gemeindebüro in Oranienbaum, Brauerstraße 26, ist dienstags und freitags von 8 bis 11 Uhr geöffnet.

Rückblick

Lebendiger Adventskalender

Den lebendigen Adventskalender 2013 besuchten insgesamt 1641 Menschen und spendeten 1087,99 € für die Aktion „Brot für die Welt“. Bei den Gottesdiensten am Heiligen Abend wurden dafür zusätzlich noch einmal 1092,35 € gesammelt. Herzlichen Dank!

Besondere Veranstaltungen

Neu: Bastel- und Handarbeitstreff

Jeder der gerne bastelt oder handarbeitet ist eingeladen dienstagnachmittags oder/und donnerstagabends ins Pfarrhaus zu kommen. Wir wollen Ideen und Tipps austauschen, das Ein oder Andere voneinander lernen und Zeit haben an unseren angefangenen Dingen weiter zu arbeiten. Auch wer eine Bastel- oder Handarbeitstechnik lernen möchte, ist herzlich willkommen, gemeinsam werden wir das schon schaffen!

Ökumenische Bibelwoche 2013/2014

„... damit wir leben und nicht sterben - Josef, oder das Glück in der Fremde“

Montag, 10. Februar um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Oranienbaum, Brauerstraße 26

Mittwoch, 12. Februar, um 19 Uhr, im Gemeinderaum in Wörlitz, Kirchgasse 34

Freitag 14. Februar um 19:00 Uhr im Gemeinderaum in der Kirche in Dessau-Waldersee,

Kleidersammlung

Von Montag, 17. bis zum Samstag, 22. Februar können Sie zwischen 8 und 19 Uhr wieder in Plastikbeutel verpackte Kleidung, Schuhe oder Haushaltswäsche auf die Veranda des Pfarrhauses Brauerstraße 26 bringen. Wie in den vergangenen Jahren wird sie auch diesmal wieder die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg von dort abholen, um bedürftigen Menschen damit zu helfen.

Weltgebetstag

Freitag, 7. März, 18:30 Uhr im Pfarrhaus: „Wasserströme in der Wüste Ägypten“ ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag mit Texten und Liedern aus Ägypten, anschließend gemütliches Beisammensein mit Gerichten und Getränken aus Ägypten.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE

(Dessau-Rosslau) - 0340 260760

Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse
Pater Alfons Averbek S. M., 0340 87019305, 0163 3774100,
Fax: 0340 8502549

alfonsaverbecksm@web.de

Frau Monika Weiß: 034904 28690

(Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse - Tel. 03490 430779)

Gottesdienste im Februar 2014

- 04.02., Di. hl. Bischof Rabanus Maurus (Mainz, um 860)
05.02., Mi. hl. Märtyrin Dorothea
hl. Märtyrer Paul Miki (Japan, 1598)
06.02., Do. hl. Märtyrin Agatha (+ 304 in Sizilien)
16.30 Uhr: Anbetung
07.02., Fr. **Herz-Jesu-Freitag**
08.02., Sa.. hl. Krankenpfl. Hieronymus Ämiliani
(gest. 1537 bei der Pflege der Pestkranken)
hl. Sklavin Josefine Bakhita (Sudan, + 1947)
09.02., So. **10.30 Uhr: Hochamt - 5. Sonnt. Im Jahreskreis A**
17.00 Uhr: Chor-Konzert in St. P. u. P./DE
19.00 Uhr: hl. Messe/St. Josefs-Klinik in DE
10.02., Mo. Hl. Jungfrau Scholastika (um 540 n. Chr.)
11.02., Di. Gedenk.: Erscheinung Marias (Lourdes 1858)
14.02., Fr. **hl. Patrone Europas Cyrill u. Methodius**
(+ 869 bzw. 885/Süd-Osteuropa)
hl. Märtyrer **Valentin** (gest. im Jahr 269)
18.00 Uhr: Segnung d. Paare/DE-Süd. Heidestr.
16.02., So. **10.30 Uhr: Hochamt - 6. Sonntag A**
19.00 Uhr: hl. Messe/St. Josefs-Klinik DE

Ausblick

Besuch aus unseren Partnergemeinden Nieuwerbrug und Waarder/Niederlande

Von Freitag 16. bis Sonntag 18. Mai sind die Niederländer wieder unsere Gäste. Auch wenn Sie nicht zu unserer Gemeinde gehören, können Sie gerne an den Begegnungen teilnehmen.

Gottesdienste

9. Februar

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zur Eröffnung der Bibelwoche im Pfarrhaus

16. Februar

10 Uhr Regionalgottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in Dessau-Waldersee, St. Bartholomäi Kirche
(Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, meldet sich bitte im Pfarramt)

23. Februar

10:30 Uhr mit Kindern und Erwachsenen im Pfarrhaus, anschließend Kirchencafé

2. März

10:30 Uhr mit Abendmahl im Pfarrhaus

7. März, Freitag

18:30 Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag aus Ägypten „Wasserströme in der Wüste Ägypten“ im Pfarrhaus, anschließend gemütliches Zusammensein mit Essen und Trinken aus Ägypten

9. März

10:30 Uhr Gottesdienst mit Kindern und Erwachsenen zum Weltgebetstag im Pfarrhaus

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Montag, 17. Februar 2014, um 19.30 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 26. Februar 2014, 14 Uhr

Bastel- und Handarbeitstreff: Dienstag 18. Februar und 4. März, um 14 Uhr, Donnerstag 27. Februar, um 19:30 Uhr

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre 1. bis 3. Schuljahr: Donnerstag 20. und 27. Februar und 3. März, um 15:00 Uhr

Christenlehre 4. bis 6. Schuljahr: Donnerstag 20. und 27. Februar und 3. März, um 16:15 Uhr

Konfirmandenunterricht für die gesamte Stadt: Freitag 21. bis Montag 24. Februar Konfirmandenrüstzeit „Konficastle“ auf Schloss Mansfeld

Kirchenmusik

Posaunenchor: freitags 19:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Februar 2014

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 034905 20508), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr, außer am 21.02. (Konfirmandenrüste).

Vertretung Pfarrer Pfennigsdorf:

Vom 21.02. bis 24.02.2014: Pfarrerin Spieker, Oranienbaum, Brauerstraße 26, Tel.: 034904 20512

Regionale Veranstaltungen

Kleider und Schuh-Sammelaktion

Die Deutsche Kleiderstiftung Spangenberg mit Sitz in Helmstedt führt vom 17. bis 21.02.2014 wieder ihre jährliche Sammlung durch.

Die gespendete Kleidung und Schuhe werden an bedürftige Menschen in Deutschland, Europa und Übersee verteilt. Bitte spenden Sie nur guterhaltene Sachen. Weitere Informationen finden Sie unter www.kleiderstiftung.de.

In Wörlitz sammeln wir bereits in der davorliegenden Woche, also vom 10. bis 14.02.2014, und zwar können Sie Ihre Spenden am Dienstag, 11.02.2014 in der Zeit von 10 bis 12 Uhr und am Freitag, 14.02.2014, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr im Pfarramt Wörlitz abgeben.

In Vockerode können Sie die Sachen am Sonnabend, 22.02.2014, 14 - 17 Uhr zur Kirche bringen.

Auch Geldspenden für den Transport sind willkommen.

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 15.02.2014, 9.30 - 12.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Konfirmandenrüste „KonfiCastle“ in Mansfeld, vom 21. - 24.02.2014.

WASSERSTRÖME IN DER WÜSTE WELTGEBETSTAG AM 7. MÄRZ 2014



Fotos (von links): Petra Heilig, Christel Selbach, Gudrun Strobel, Claudia Mende

LITURGIE AUS ÄGYPTEN

Frauen aller Konfessionen laden ein:

Wörlitz

18.00 Uhr, Gemeinderaum Wörlitz: Informationen zu Ägypten mit Bildern

19.00 Uhr, Weltgebetstagsandacht, anschließend „Gemütliches Beisammensein“ mit regionalen Spezialitäten aus Ägypten

Vorbereitungstreffen Weltgebetstag: Dienstag, 11.02.2014, 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Vorschau: Ausflug 2014 - Weimar -

Mittwoch, 21.05.2014: Besichtigung der Prinzessin-Amalia-Bibliothek u. a., Mittagessen in Weimar, Andacht und Abendimbiss. 50,00 EUR a.i. (außer Getränke), Anmeldungen jetzt schon möglich im Ev. Pfarramt Wörlitz, Tel.: 034905 20508 oder per E-Mail: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Terminvorschau Jubelkonfirmationen:

Sonntag, 15.06.2014, 14.00 Uhr in Wörlitz, mit Wörlitzer und Vockeroder Jubelkonfirmanden, anschließend gemeinsames Kaffeetrinken im Hotel „Landhaus Wörlitzer Hof“

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

09.02.2014, Letzter Sonntag nach Epiphania, 10.30 Uhr

16.02.2014, Septuagesimä, 10.30 Uhr

23.02.2014, Sexagesimä, 10.30 Uhr

02.03.2014, Estomihi, mit Abendmahl, 10.30 Uhr

07.03.2014, Freitag, Weltgebetstag, 19.00 Uhr

09.03.2014, Invokavit, 10.30 Uhr, Eröffnung der Bibelwoche „Josef oder das Glück in der Fremde“

Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 12.02.2014, 14.00 Uhr:

Wir feiern Fasching

Mittwoch, 05.03.2014 Reise nach Ägypten

Vorbereitungstreffen Weltgebetstag: Dienstag, 11.02.2014, 19.00 Uhr im Pfarrhaus

Weltgebetstag „Wasserströme in der Wüste“, Freitag, 7. März 2014

18.00 Uhr, Gemeinderaum Wörlitz: Informationen zu Ägypten mit Bildern

19.00 Uhr Weltgebetstagsandacht, anschließend „Gemütliches Beisammensein“ mit regionalen Spezialitäten aus Ägypten

Kirchenmusik

Kinderchor : dienstags, 16.00 Uhr
Gospelteens: montags, 17.15 Uhr
Chor: donnerstags, 19.30 Uhr
Flötenkreise: Erwachsene, montags, 19.00 Uhr
Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag: Sonnabend, 15.02.2014, 9.30 - 12.00 Uhr
Christenlehre 1. - 3. Klasse: Donnerstag, 20. und 27.02.2014, 15.00 Uhr im **Pfarrhaus Oranienbaum**
Christenlehre 4. - 6. Klasse: Donnerstag, 20. und 27.02.2014, 16.15 Uhr im **Pfarrhaus Oranienbaum**

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

16.02.2014, Septuagesimä, 9.00 Uhr
02.03.2014, Estomihi, 9.00 Uhr
07.03.2014, Freitag, Weltgebetstag, 19.00 Uhr, **in Wörlitz**
09.03.2014, Invokavit, 10.30 Uhr, Eröffnung der Bibelwoche „Josef oder das Glück in der Fremde“ **in Wörlitz**
Gemeindeveranstaltungen
Seniorenkreis: (**in Wörlitz**) Mittwoch, 12.02.2014, 14.00 Uhr: Wir feiern Fasching
Mittwoch, 05.03.2014, 14.00 Uhr: Reise nach Ägypten

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

09.02.2014, Letzter Sonntag nach Epiphania, 9.00 Uhr
23.02.2014, Sexagesimä, mit Abendmahl, 9.00 Uhr
07.03.2014, Freitag, Weltgebetstag, 19.00 Uhr, **in Wörlitz**
Gemeindeveranstaltungen
Frauenkreis: Dienstag, 11.02.2014, 14.00 Uhr: Wir feiern Fasching
Dienstag, 11.03.2014, 14.00 Uhr: Beginn mit Gottesdienst, Eröffnung der Bibelwoche „Josef oder das Glück in der Fremde“
Handarbeitskreis: Dienstag, 25.02.2014, 14.00 Uhr
Kassierung Friedhofsgebühren, Gemeindekirchgeld, Botengeld, Spenden: Dienstag, 11.03.2014, 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, in der Kirche
Weltgebetstag „Wasserströme in der Wüste“
Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen des Weltgebetstages in Oranienbaum und Wörlitz am Freitag, 07.03.2014.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

Bitte nehmen Sie die Gottesdienste in Horstdorf wahr und kommen Sie am
07.03.2014, Freitag, zum Weltgebetstag, 19.00 Uhr, **nach Wörlitz** und am
09.03.2014, Invokavit, 10.30 Uhr, Eröffnung der Bibelwoche „Josef oder das Glück in der Fremde“ auch zum Gottesdienst **nach Wörlitz**
Gemeindeveranstaltungen
Seniorenkreis Gohrau, Mittwoch, 19.02.2014, 14.00 Uhr, Thema: Reise nach Ägypten
Gemeindekreis Riesigk, Mittwoch, 26.02.2014, 14.00 Uhr, Thema: Reise nach Ägypten

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehse

Gottesdienste

Bitte nehmen Sie die Gottesdienste in Horstdorf wahr und kommen Sie am
07.03.2014, Freitag, zum Weltgebetstag, 19.00 Uhr, **nach Wörlitz** und am
09.03.2014, Invokavit, 10.30 Uhr, Eröffnung der Bibelwoche „Josef oder das Glück in der Fremde“ auch zum Gottesdienst **nach Wörlitz**
Gemeindeveranstaltungen
Seniorenkreis Gohrau, Mittwoch, 19.02.2014, 14.00 Uhr, Thema: Reise nach Ägypten
Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Notdienste

Arztbereitschaften

ohne Vorwahl
nach Dienstschluss 116117

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel. 03491 19222

Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen umgezogen

Seit 6. Mai sind die Mitarbeiter in neuen Räumlichkeiten in der Collegienstraße 59c erreichbar. Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH ist umgezogen - in die Collegienstraße 59c in der Wittenberger Altstadt. Wittenberg. Knapp fünf Jahre lang befand sich die Beratungsstelle, die Anlaufpunkt für Menschen mit Suchtproblemen und deren Angehörige ist, am Standort in der Juristenstraße, jetzt ist der Umzug erfolgt. „Das bisherige Gebäude lag zentral und war verkehrstechnisch gut erreichbar, allerdings war die Lage im dritten Stock für manche Klienten doch etwas beschwerlich zu erreichen“, erklärt Christiane Marken, Leiterin der Beratungsstelle. So wurde ein neuer Standort gesucht - Voraussetzung war dabei eine erneute Lage im Zentrum Wittenbergs. Mit dem neuen Domizil in der

Collegienstraße 59c wurde eine ideale Lösung gefunden, und inzwischen sind die Umzugskartons ausgepackt.

Sprechzeiten

Die Telefonnummer bleibt unverändert: 03491 661837, und auch die Sprechzeiten der Beratungsstelle bleiben gleich:

- Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
- Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
- Donnerstag: 14:00 - 18:00 Uhr
- Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Außerdem findet eine öffentliche Sprechzeit statt, für die keine Terminvereinbarung notwendig ist: jeden 2. und 4. Donnerstag in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr. Zusätzlich bieten die Mitarbeiter eine Telefon-Sprechzeit an; jeweils montags von 10:00 bis 12:00 Uhr.

Vereine und Verbände

Gebietsverkehrswacht Oranienbaum informiert

Die Veranstaltungsreihe „Mobil und Sicher“ für unsere Senioren der Altersgruppe 50 Plus wird im Jahr 2014 fortgesetzt. Geplant sind in unserer Stadt insgesamt 12 Veranstaltungen, davon jeweils 4 in Oranienbaum, Wörlitz und Vockerode. Wie in den vergangenen Jahren auch, werden die Veranstaltungen jeweils 15.00 Uhr beginnen, auch die Veranstaltungsorte werden beibehalten.

So in Wörlitz „Zum Gondoliere“ immer Dienstag, in Vockerode „Zur Linde“ immer Mittwoch, in Oranienbaum „Café am Markt“ immer Donnerstag.

Es ist geplant in der zweiten Aprilwoche zu beginnen. Die nächsten Veranstaltungen sollen dann im Juni, September und November folgen.

In der Novemberveranstaltung im Oranienbaumer „Café am Markt“ werden wir traditionell wieder langjährige, bewährte, unfallfreie Kraftfahrer aus-

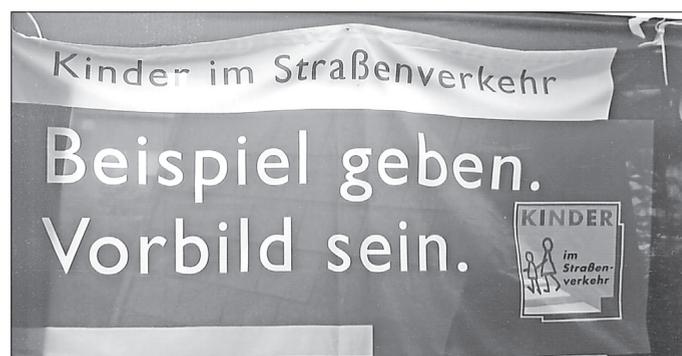
zeichnen. Wir laden zu diesen Veranstaltungen jeden Interessenten herzlich ein, nicht nur Kraftfahrer, ein jeder Senior ist uns willkommen.

Im März bzw. April werden wir im Amtsblatt zum Inhalt des Schulungsnachmittags ausführlich berichten.

Hauptaufgabe unserer Jugendverkehrsschule besteht darin besonders unsere Kinder und unsere älteren Mitbürger in die Verkehrserziehung einzubinden, um gerade diesen Altersgruppen ein sicheres Bewältigen des Alltags im öffentlichen Straßenverkehr zu ermöglichen.

Deshalb beginnen wir schon im Kleinkindalter mit unserer ehrenamtlichen Tätigkeit und setzen diese bis zum Seniorenalter fort.

Eine entscheidende Bedeutung kommt deshalb der Vorbildwirkung der Erwachsenen gegenüber den Kindern zu. Dieses nicht nur zum Schuljahresbeginn!



Vorbildwirkung der Erwachsenen insbesondere der Eltern sind für die Kinder von größter Bedeutung

In unserer heutigen Verkehrsrechtsecke wollen wir 3 Fälle veröffentlichen, welche nicht unbedingt in unserer Stadt anzutreffen sind, jedoch von allgemeinem Interesse sind. Dazu 3 Auszüge aus unserer Fachzeitschrift „Mobil und Sicher“:

In der Märzausgabe des Amtsblattes werden wir das Thema „Weisungen von Polizeibeamten durch Handzeichen“ ausführlich behandeln, denn aus unseren Erfahrungen bestehen hier vor allem bei „jüngeren Jahrgängen“ erhebliche Wissenslücken!

Bis zur Märzausgabe des Amtsblattes wünscht allen Verkehrsteilnehmern allzeit gute Fahrt.

*Ihre Gebietsverkehrswacht Oranienbaum
Reinhard Kuhnt
Gebietsverkehrswacht Oranienbaum*

Das „verkehrsgerechte Kind“ wird es niemals geben und es darf auch nicht Ziel der Verkehrserziehung sein. Die Verkehrserziehung hat vielmehr die Aufgabe, Kindern das Hineinwachsen in den Straßenverkehr zu erleichtern und sie zu selbstverantwortlich handelnden, mündigen und kritischen Teilnehmern zu erziehen. Aber Verkehrserziehung ist immer auch Anpassung des Kindes an den Straßenverkehr. Das bedeutet Einengung des Bewegungsdranges und der kindlichen Spontaneität. Aber man darf auf Verkehrserziehung nicht verzichten, wenn Kinder unverletzt überleben sollen.

Vieles lernen Kinder durch Nachahmung. Deshalb ist es so wichtig, daß Mütter und Väter sich im Straßenverkehr vorbildlich und kindgerecht verhalten. Wenn sie zusätzlich mit ihrem Kind das richtige Verhalten im Straßenverkehr üben, übernehmen sie einen wichtigen Teil der Verantwortung für die Sicherheit ihres Kindes.



Unsere Jüngsten lauschen aufmerksam, welche Bedeutung die Verkehrszeichen haben und wie der Parcours mit Fahrrad oder Roller zu meistern ist.

Kein automatisches Rechtsvor-Links in Parkhäusern

Fahrbahnen auf großflächigen Parkplätzen und Decks in Parkhäusern gelten weder als Kreuzungen noch Einmündungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Sie dienen nicht dem fließenden Verkehr und unterliegen damit nicht der Rechts-fährt-vor-Links-Regel. Vielmehr besteht hier immer eine grundsätzliche Verständigungspflicht der beteiligten Fahrzeugführer. Darauf hat das Amtsgericht Düsseldorf bestanden (Az. 51 C 14792/11)

Stellplätze in der Tiefgarage nur für Autos

Wer zusammen mit seiner Wohnung einen Platz in der Tiefgarage des Hauses gemietet hat, darf dort nur sein Auto parken. Schon das Abstellen von Fahrrädern bedarf der besonderen Zustimmung des Vermieters. Ganz abgesehen von Kisten und Kartons, die dort überhaupt nichts zu suchen haben. Es sei denn, eine solche „Fremdnutzung“ des Garagenstellplatzes ist im Mietvertrag ausdrücklich anders geregelt. So hat das Amtsgericht München entschieden (Az. 433 C 7448/12).

Vorsicht am Zebrastreifen!

Wer als Radfahrer am Zebrastreifen annimmt, dass die Autofahrer warten müssen, kann eine böse Überraschung erleben: Denn wer auf seinem Velo fahrend den Fußgängerüberweg benutzt, ohne abzustiegen, gilt nicht als Fußgänger – und hat daher kein Vorrecht dem Kraftverkehr gegenüber. Bei einem Unfall kann den fahrenden Radler sogar eine Mitschuld treffen. Immerhin nähert er sich dem Überweg auch schneller als ein Fußgänger – was für den Autofahrer die Zeit zum Reagieren verkürzt. Besser: Absteigen und über den Zebrastreifen schieben.

Tipp: Fußgänger sollten immer vorsichtig die Fahrbahn betreten und vorher eine Sichtbeziehung zum Fahrer eines heranahenden Autos herstellen.

Volkssolidarität

Regionalverband
Elbe - Saale
Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im Februar

dienstags: Skatnachmittag
donnerstags: Sängertreff
05.02., 14.00 Uhr Kreatives Gestalten
12.02., 14.00 Uhr Seniorenanz im „Café am Markt“
19.02., 14.00 Uhr Beratung des erweiterten Vorstandes
26.02., 14.00 Uhr Geburtstagsrunde für Dezember-, Januar- und Februargeborene

Vorschau!

26.03., 12.00 Uhr Abfahrt zum 21. Frühlingsfest in der Stadthalle Zerbst
Motto: „Vera und ihre Oberkrainer“
Musik von Saso Avsenik einschließlich Kaffeegedeck und Tanz mit E. Straube
12.04., 16.00 Uhr Theaterbesuch in Dessau
Operette „Zirkusprinzessin“ von Emmerich Kálmán
Interessenten für beide Termine melden sich bitte bei Frau Frontzek, Tel. 22195.

Auf zur großen Rosenmontagsparty

der „Ranjnboomer Narrengilde“

Wo: Hotel „Goldener Fasan“ in Oranienbaum
Wann: 3. März 2014
Beginn: 19.00 Uhr
Einlass: ab 18.00 Uhr
Eintritt: 4,00 €
Kartenverkauf: Erhard Matthias, Fronte 16, Oranienbaum (034904 21209)
Gerolf Auerbach, Franzstr. 21, Oranienbaum (034904 21070)

Mit dabei sind wieder benachbarte Karnevalvereine mit ihren Showeinlagen. Das müsst ihr hautnah erleben, das wird spitze!!!

„Ranjnboomer Narrengilde“
Karnevalverein

Der Vorstand



Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V. Ortsverein Oranienbaum

Anhaltische Münzen und Medaillen im Mittelpunkt

Die Numismatik beschäftigt sich mit den Münzen und dem Geldwesen von der Erfindung der Münze im 7. Jh. vor Christus bis heute.

Herr Udo Franz, Mitglied der Fachgruppe Numismatik des Kulturbundes lässt **Anhaltische Münzen und Medaillen sprechen.**

Herr Franz gibt im Anschluss an seinen Vortrag gern auch

seinen fachkundigen Rat zu privaten Münzen oder Medaillen.

Dieser Vortrag wird am **Donnerstag, dem 20. Februar 2014, um 19.00 Uhr, in der Gaststätte „Goldener Fasan“** dargeboten.

Der Ortsverein des Kulturbundes Oranienbaum lädt alle Interessenten recht herzlich dazu ein.

Förderverein Gesamtschule im Gartenreich e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Förderverein „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V. lädt am Donnerstag, dem 20.02.2014, um 18:30 Uhr, herzlich zu einer Mitgliederversammlung in die

Gesamtschule im Gartenreich, Marienstraße 42, 06765 Oranienbaum-Wörlitz

ein.

Durch das berufsbedingte Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes und dem Rücktritt eines weiteren Vorstandsmitgliedes ist gemäß § 10 Abs. 2 die Neuwahl des Vorstandes erforderlich.

Vorschläge und Bewerbungen (formlos) um die Vorstandsämter können ab sofort eingereicht werden. Sie können dazu auch die E-Mail-Adresse foerderverein@gesamtschule-im-gartenreich.de verwenden.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Beschluss über die Tagesordnung
6. Jahresbericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2013
7. Bericht der Kassenprüfer über das Geschäftsjahr 2013
8. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013
9. Beschluss über den Haushaltplan 2014
10. Übergabe der Versammlungsleitung an den/die Wahlleiter/in
11. Wahl der/des Vorsitzenden des Vorstandes
12. Wahl der/des 1. stellvertretenden Vorsitzenden
13. Wahl der/des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
14. Wahl der/des/r Schatzmeister/in
15. Wahl der/des/r Schriftführer/in
16. Wahl zweier Rechnungsprüfer/innen
17. Übergabe der Versammlungsleitung an den neuen Vorstand
18. Sonstige, nachträgliche Anträge zur Tagesordnung
19. Schlusswort des Vorsitzenden

Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.

Stimmberechtigt sind nur Mitglieder des Förderverein „Gesamtschule im Gartenreich“ e. V.

Der gesamte Vorstand freut sich auf eine rege Teilnahme.

Karl Beck

Der Vorsitzende

Christian August

Der 1. stellv. Vorsitzende

Die nächste Ausgabe erscheint am

Mittwoch, dem 5. März 2014

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Freitag, der 21. Februar 2014



Winterzauber - „Architektour“ durch den Schlossgarten in Wörlitz

Stimmungsvoll hüllen Reif und Schnee im Winter die nackten Bäume in ein klirrendes Gewand, während der Blick des Betrachters ungehindert über die Architektur schweifen kann. Vor 250 Jahre begann das baukünstlerische Schaffen in den Wörlitzer Anlagen. 1764 wurde der Englische Sitz errichtet - ein herrlicher Ruhepol neben dem Schlossgebäude.

Genießen Sie die winterliche Stille während eines geführten Rundganges durch den Schlossgarten in Wörlitz.

Dauer: ca. 1,5 h
Treffpunkt:
am Eichenkranz in Wörlitz
Preis: 8,00 EUR
(7,00 EUR mit Gastkarte) pro Person, Kinder 3,00 EUR
Reservierungen und Kartenvorverkauf bis zum Freitag vor der Führung erbeten, Spontangäste willkommen!

Termine: 02., 09., 16. und 23.02.2014, jeweils 14:00 Uhr
Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum,
www.woerlitz-information.de,
Tel. 034905 31009

Ausschreibung zur Verpachtung eines Kioskes mit öffentlichen sanitären Einrichtungen und Caravan-Stellplätzen

Die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH beabsichtigt ein Gewerbeobjekt für den Betrieb eines Kioskes mit Speisenangebot, Ausschank von Getränken und Souvenierverkauf, den Betrieb des zugehörigen, öffentlichen Sanitärbereiches sowie 24 Caravan-Stellplätze mit Stromanschluss in 06785 Oranienbaum, OT Wörlitz, Seespitze 25 zum 01.04.2014 zu verpachten.

Lage, Verkehrsanbindung: Der staatlich anerkannte Erholungsort Wörlitz befindet sich im Landkreis Wittenberg und ist seit dem 01.01.2011 eingemeindet in die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, die über zwei Anbindungen an die Autobahn A9 verfügt.

Der Ort Wörlitz ist geprägt durch ein planmäßig angelegtes Parkensemble mit his-

torischen, denkmalgeschützten Gebäuden, das Teil des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches ist und zum Welterbe der UNESCO gehört. Wörlitz ist ein bedeutender touristischer Anziehungspunkt in der Region und verzeichnet alljährlich ca. 600.000 Besucher.

Das zu verpachtende Gewerbeobjekt befindet sich am Rand der „Wörlitzer Anlagen“ auf dem Gelände des Großparkplatzes, unmittelbar gegenüber dem Zugang zur Parkanlage. Überregionale und regionale Wander- und Radwanderwege führen direkt am Pachtobjekt vorbei.

Anforderungen an den Betreiber, Pachtvertrag: Das Pachtobjekt soll durch einen qualifizierten Betreiber auf dessen eigenes Risiko geführt werden. Den Interessenten wird empfohlen, sich vor Ort

einen Eindruck zu verschaffen. Der Betrieb des Kioskes, der Sanitäranlagen sowie der Caravanstellplätze sollte während der Saison (1. April bis 31. Oktober) und saisonalen Veranstaltungshöhepunkten täglich abgesichert sein.

Da der Besucherstrom am Pachtobjekt sehr hoch ist und die Gäste bzw. Touristen erfahrungsgemäß ortsrelevante Informationen und Auskünfte am Kiosk erfragen, gehört zum Aufgabengebiet des Pächters neben dem Betrieb und Unterhalt der genannten Objekte auch das Erteilen von Auskünften sowie das Wechseln von Geld für die Münzautomaten des Großparkplatzes.

Der Pachtvertrag soll zunächst auf die Dauer von drei Jahren, mit der Option auf Verlängerung, abgeschlossen werden. Eine Unterverpachtung ist nicht zulässig.

Es wird angestrebt eine um-

satzabhängige Pacht zu vereinbaren, die in Verhandlungen mit dem Pächter festgelegt wird. Für weitere Informationen und bei Fragen steht die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH, Tel. 034905 31009 zur Verfügung.

Hinweis: Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Anfragen zur Anpachtung. Die Entscheidung der Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen vermietet wird, ist freibleibend.

Sonstige Angaben: Bei Pachtinteresse richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich bis zum 26.02.2014 an die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH, Ortsteil Wörlitz, Förstergasse 26, 06785 Oranienbaum-Wörlitz.

Frühlingserwachen am 22. und 23.03.2014 - Aufruf zur Beteiligung an alle Vereine, Einrichtungen und Bewohner der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz, die Kulturstiftung DessauWörlitz und der Gewerbeverein Wörlitz e. V. rufen alle Vereine, Einrichtungen und Bewohner der Stadt Oranienbaum-Wörlitz auf, sich an der Ausgestaltung des diesjährigen Frühlingserwachens in Wörlitz zu beteiligen.

Wer am traditionellen Umzug teilnehmen oder den Markt bereichern möchte, wird gebeten sich an die Tourismusgesellschaft Wörlitz-Oranienbaum mbH, OT Wörlitz, Förstergasse 26, in 06785 Oranienbaum-Wörlitz, Tel. 034905 31009, Fax 034905 31010, E-Mail: info@woerlitz-information.de

zu wenden.

Für die originellste Präsentation innerhalb des Umzugs ist dieses Jahr ein Preis ausgeteilt worden, den die Jury aus Vertretern der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, der Kulturstiftung DessauWörlitz und dem Gewerbeverein Wörlitz e. V. an einen Verein oder eine Einrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vergeben darf - eine Abendgondelfahrt auf dem Wörlitzer See mit Bewirtung für maximal 40 Personen!

Anmeldungen per Post, E-Mail oder Fax werden bis zum **20.02.2014** entgegen genommen. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Der Hundesportverein Wörlitz e. V.
gratuliert dem Sportfreund

Karl Heinz Feier

zum 60. Geburtstag

und wünscht viel Gesundheit, Schaffenskraft
und persönliches Wohlergehen

Informationen zur Erlangung des Jugendfischereischeines und des Friedfischfischereischeines ohne vorherige Absolvierung eines 30-stündigen Pflichtlehrganges.

Jugendfischerprüfung u. Friedfischfischerprüfung durch den AV „Wörlitzer Winkel“

Der Angelverein führt mit der berufenen Prüfungskommission des AV „Wörlitzer Winkels“ die nächste Prüfung am Sonnabend, dem 29.03.2014 durch. Der Ort und der Zeitablauf werden entsprechend der Teilnehmerzahl rechtzeitig bekannt gegeben. Zur Anmeldung und Vorbereitung auf diese Prüfungen ist folgender Ablauf geplant:

Die Anmeldung ist von jedem Kandidaten bis spätestens Sonnabend, den **01.03.2014** abzugeben. Die Formulare und weitere Informationen erhält man dazu beim:

Sportfreund Erwin Degner, Sollnitzer Str. 6, Oranienbaum, Tel. 034304 20851
Sportfreund Gerfried Beitlich, Riesigker Str. 7, Wörlitz, Tel. 034305 20986

Mit der Abgabe der Anmeldung erhält jeder einen Fragenkatalog zur Prüfung. Diese erfolgt in der Regel als Gespräch von ca. 10 Minuten mit

jedem Kandidaten innerhalb einer Gruppe von insgesamt max. 5 Teilnehmern.

Es ist geplant, **eine kostenfreie Schulung** - insbesondere für Kinder und Jugendliche - **am 22.03.2014** durchzuführen. Einzelheiten dazu erfolgen bei der Abgabe des Antrages.

Die Prüfungsgebühren betragen:

zur Friedfischfischerprüfung (Teilnehmer > 18 Jahre)

56 Euro

(Teilnehmer < 18 Jahre)

28 Euro

zur Jugendfischerprüfung

(Teilnehmer > 7 1/2 Jahre < 17 Jahre)

28 Euro

Alle weiteren Informationen gibt es bei den vorstehend genannten Sportfreunden. Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

AV „Wörlitzer Winkel“

Der Vorstand

Weihnachtsspende



500-Euro-Scheck für die Kicker der Spielgemeinschaft

Oranienbaum-Wörlitz. Die Fußballer der Spielgemeinschaft Hellas 09 Oranienbaum/Grün-Weiß Wörlitz sind vom Energieversorger enviaM mit einem 500-Euro-Scheck bedacht worden. Das ist eine sehr großzügige Geste, meinten Andreas Wolf (l.), Coach der Kreisoberliga-Fußballer, und Kuno Wendt (r.), Abteilungsleiter bei Grün-Weiß Wörlitz, bei der Übergabe durch Kommunalbetreuer Hartmut Brand (Mitte) unisono. Mitten in der Vorweihnachtszeit würdigte der Energiedienstleister damit die Anstrengungen beider Vereine, Asylbewerber

und deren Kinder aus der Vockeroder Unterkunft mithilfe des Sports besser in den Alltag zu integrieren. „Mit unseren Weihnachtsspenden wollen wir denen danken, die sich ehrenamtlich für andere einsetzen. Sie sind ein Vorbild für unsere Gesellschaft und verdienen unseren Respekt und unsere Anerkennung“, so enviaM-Personalvorstand Ralf Hiltenkamp. Insgesamt unterstützt die enviaM-Gruppe in diesem Jahr 47 Einrichtungen und Vereine in Ostdeutschland mit Weihnachtsspenden in Höhe von 33.000 Euro.

Informationen des Angelvereines „Elbaue“ Wörlitz e. V.



1. Beitragsnachkassierung

Unsere Beitragsnachkassierung findet am Sonntag, dem 16.02.2014 ab 15.00 Uhr im Vereinsheim in der Förstergasse statt.

2. Anglerball 2014

Zum diesjährigen Anglerball laden wir alle Angelfreunde, Wörlitzer, Griesener und Gäste recht herzlich ein.

Der Anglerball findet am Sonnabend, dem 1. März im Ringhotel „Zum Stein“ statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Kartenvorverkauf bei den Angelfreunden:

- Angelfreund Hans - Jürgen Pannicke

- Angelfreund Werner Graul

- Angelfreund Jürgen Queck

- Angelfreund Gerfried Seitlich

Der Vorstand

Förderverein der Grundschule Wörlitz

Luisenschule Wörlitz

Amtsgasse 37

06785 Oranienbaum-Wörlitz

Vorstand des Fördervereins der Grundschule Wörlitz

Oranienbaum-Wörlitz, 20.01.2014

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder des Fördervereins der Grundschule Wörlitz,

am 20.02.2014 findet im Ringhotel „Zum Stein“ um 19.00 Uhr unsere nächste Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Anzahl der anwesenden Mitglieder
4. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden des Fördervereins
5. Finanzbericht des Kassenwarts
6. Wahl des neuen Vorstands
7. Sonstiges

Sie sind alle recht herzlich eingeladen.

Marina Laab

Vorsitzende

Veranstaltungsplan für den Monat Februar 2014



Montag,

der 10.02., 17.02., 24.02. und der 03.03.2014, um 13.30 Uhr, treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle. Am gleichen Tag um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

der 18.02.2014, um 14.30 Uhr, treffen sich die Mitglieder des Gesprächskreises in der AWO

Mittwoch,

der 05.02., 12.02., 19.02. und der 26.02.2014, um 15.00 Uhr, gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO

Donnerstag,

der 06.02., 13.02., 20.02. und der 27.02.2014, um 14.00 Uhr, ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff

AWO - OV Oranienbaum Wörlitz

Zu unserer beliebten Flottenparade von Rheinsberg nach Fürstenberg geht es am 29.04.2014. Anmeldungen bitte sofort unter 20998.

Für die Fahrt am 13.03.2014 gelten folgende Abfahrtszeiten nach Großpaschleben

O.baum - Bushaltestelle Fasan	11.00 Uhr
Gohrau - Bushaltestelle	11.10 Uhr
Riesigk - Kirche	11.15 Uhr
Wörlitz - Ambulatorium	11.20 Uhr
Wörlitz - Neue Reihe	11.25 Uhr
Wörlitz - Bahnhof	11.30 Uhr
Vockerode - Siedlung	11.35 Uhr
Vockerode - Kapenweg	11.40 Uhr

Auch in diesem Jahr besuchen wir wieder die Störtebeker-Festspiele in Ralswiek.

Wir fahren vom 22.07. bis 24.07.2014.

Anmeldungen bitte sofort unter 20998

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am 27.02.2014, 17.30 Uhr im Rentnertreff statt.

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft und persönliches Wohlergehen!

am 10.02.	Frau Gerda Schulze
am 12.02.	Frau Beate Schrödter
am 18.02.	Frau Kerstin Gratzik
am 18.02.	Frau Helga Rothe
am 19.02.	Frau Marianne Kutzer

Die Mordvilla

Der ursprüngliche Name „Villa Stange“ sagt den meisten Wörlitzern heute nichts mehr. Sie kennen die Villa in der Nähe des Ringhotels „Zum Stein“ nur unter der Bezeichnung „Mordvilla“.

Bundesfreund Uwe Kettmann ist bei Recherchen im Archiv auf interessante Fakten gestoßen und kann in seinem

Vortrag bestens Auskunft über diesen Wörlitzer Krimi und dessen dramatisches Ende geben.

Der Kulturbund Wörlitz lädt alle Interessenten recht herzlich ein.

Montag, 17. Februar 2014, 19.00 Uhr

Ringhotel „Zum Stein“ Wörlitz, Erdmannsdorffstr. 228

Achtung! Vorgemerkt!

5. Kinderkleiderbörse in Wörlitz

Wann: 29.03.2014	ab 24.02.2014 über Telefon:
Wo: Turnhalle an der Kegelbahn/Feuerwehr Wörlitz	034905 328188 oder E-Mail: biagen@web.de
Zeit: 8.30 bis 11.00 Uhr	10 % des Erlöses gehen an die Bambini-Fußballer vom SV Grün-Weiß Wörlitz
Die Nummernvergabe erfolgt	

Blutspenden im Anglerheim Vockerode

Auch 2014 geht es mit gleichem Elan weiter und wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Jeder Blutspender ist wichtig und rettet durch seine Spende Leben.

Am **21.02.2014 von 16.00 bis 19.30 Uhr** erwartet euch das Team des Anglervereins 78 e. V. im Anglerheim in der Walderseeer Str. 20.

Für eine Stärkung nach der Spende gibt es wieder unser Buffet mit reichlich Auswahl.

Weihnachtsmänner-Umzug 2013

Es war wieder, Dank aller Beteiligten, ein gelungener Weihnachtsmänner-Umzug 2013!

Bei milden Temperaturen trafen sich alle Weihnachtsmänner und Kutschen in Horstdorf und gaben ein eindrucksvolles Bild: ob da waren hoch zu Ross Diana Torger mit einem weihnachtlich geschmückten Pony als Handpferd, die Kutschen von Walter Jäger und Andreas Ferchow mit herrlichem Weihnachtsbogen, der hübsche Friese von Katrin Schäfer, die prächtig geschmückten Gespanne und Kutschen von Thomas Arendt, Dieter Rönicke, André Langer und Ralf Räder sowie der Weihnachtsmann (Andrea Siebrodt), der den Zug mit großem Glockengeläut anführte.

Überall nahmen sich die Gäste und Kinder Zeit, den Umzug zu genießen. Sie sangen gemeinsam mit den Musikern um Heike Räder Weihnachtslieder, probierten die Köstlichkeiten

und den Glühwein, gereicht von der Gärtnerei Neubauer und lauschten den schönen weihnachtlichen Klängen der Elbetaler auf dem Markt in Oranienbaum. Zum Abschluss erwartete alle Reiter ein liebevoll gedeckter Tisch und ein leckeres Süppchen, vorbereitet von Fam. Renn, Fam. Rönicke und Diana Torger.

Es war eine schöne Einstimmung auf den Heiligen Abend und wir bedanken uns ganz herzlich bei allen beteiligten Weihnachtsmännern, der Gärtnerei Neubauer, den Musikern um Heike Räder, den Elbetalern, Herrn Schmidt, Familie Rönicke, Diana Torger, Familie Renn und unserem geschätzten Publikum!

Ralf Räder

Im Namen der Reiter des Reitvereins

Kakau-Oranienbaum-Horstdorf 2000 e. V.

Januar

Nachträglich alles Gute zum Geburtstag wünschen wir den Landfrauen

**Regina Doil
Helene Bauer
Gerda Kohlberg**



Februar

Alles Gute zum Geburtstag wünschen wir den Landfrauen

**Karola Samoray
Petra Graap
Marion Kranz**



Februar

Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag

Kamerad Lutzmann, Daniel
Ehrenkamerad Buttler, Michael
Kamerad Sackewitz, Ingo

Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert im Februar zum Geburtstag

Reinfried Hönicke